

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. März 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing, Sabine (SPD)	25, 26, 38	Kaczmarek, Oliver (SPD)	96
Bas, Bärbel (SPD)	75, 76, 77, 78	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 114
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	88, 89	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	58, 59, 60, 61
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	27	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	7, 8, 9, 117
Bollmann, Gerd (SPD)	102	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	18, 54	Kramme, Anette (SPD)	24
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	55	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	19, 90, 103, 113	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	62, 63
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	29, 30
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	56	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65
Gloser, Günter (SPD)	3, 4	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	98, 99
Gottschalck, Ulrike (SPD)	91, 92	Marks, Caren (SPD)	22, 66, 67, 82, 83
Groß, Michael (SPD)	93	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	40, 41
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	79	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	68, 69
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	5	Nahles, Andrea (SPD)	53, 70, 71
Hagemann, Klaus (SPD)	39, 104	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 94, 95	Nietan, Dietmar (SPD)	10, 11
Höger, Inge (DIE LINKE.)	52	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	57	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 31
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20, 21		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	111, 112
Pflug, Johannes (SPD)	12, 13	Tack, Kerstin (SPD)	84, 85, 86, 87
Röspel, René (SPD)	50, 51	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	100, 101	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	34, 35
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	72, 118	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	73
Schreiner, Ottmar (SPD)	42	Ziegler, Dagmar (SPD)	74
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	43, 44, 45	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	46, 47
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	32, 33	Zöllmer, Manfred (SPD)	36, 37
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus den jüngsten Ereignissen in Belarus vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Erklärung zur Östlichen Partnerschaft vom 7. Mai 2009	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einladungen in das Gästehaus des Auswärtigen Amts bzw. Mitreise externer Personen bei Auslandsreisen des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle seit dem 1. November 2009 sowie Kenntnisse über etwaige Spenden dieser Personen	11
Gloser, Günter (SPD) Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der UNIFIL-Mission als Beitrag zur Sicherheit Israels	2	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Zusammensetzung der Delegation des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle bei seiner Lateinamerikareise im März 2010 durch die Bundeskanzlerin	20
Deutsche Unterstützung für die gemeinsame Grenzsicherung von Libanon und Syrien	3	Aufgaben der Arbeitseinheit „06 Koordination“ des Auswärtigen Amts	20
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Akkreditierung von Roberto Flores Bermúdez als Botschafter von Honduras in Deutschland	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verlagerung von Truppenteilen der US-Streitkräfte aus Mannheim nach Wiesbaden bis 2015	4	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Ausstellung eines Ersatzpasses für Ausländer bei Unzumutbarkeit der Erfüllung der Wehrpflicht in ihrem Herkunftsstaat u. a. auf Grund von Artikel 4 Absatz 3 GG	21
Dr. h.c. Koppelin, Jürgen (FDP) Zahl der mitreisenden Personen bei den Auslandsreisen des früheren Bundesministers Dr. Frank-Walter Steinmeier sowie Anlässe der Einladungen in das Gästehaus des Auswärtigen Amts	4	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Handlungsbedarf bezüglich des sog. Verkaufs politischer Kontakte durch Agenturen und Beratungsunternehmen	21
Nietan, Dietmar (SPD) Künftige deutsche Beteiligung an der UNIFIL-Mission	9	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufhebung des Entscheidungsstopps für Asylverfahren für Bewerber aus Syrien; abgeschobene Personen seit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens mit Syrien sowie deren Staatsangehörigkeit	22
Pflug, Johannes (SPD) Information der EU-Mitgliedstaaten über die Pläne zur Reduzierung der deutschen Beteiligung an der UNIFIL-Mission	10	Marks, Caren (SPD) Gründe für den Rückgang des Frauenanteils in Staatssekretärsämtern	22
Maßnahmen zur Vertiefung des politischen Dialogs mit Syrien	10	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strategien gegen eine Ausweitung der militanten rechtsextremen Szene speziell im östlichen Ruhrgebiet	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Kramme, Anette (SPD) Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Erbrecht von vor dem 1. Juli 1949 geborenen unehelichen Kindern	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bätzing, Sabine (SPD) Änderung der Besteuerung privat genutzter Dienstwagen	25
Änderung der im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Pauschbeträge für den Verpflegungsmehraufwand bei beruflicher Auswärtstätigkeit	26
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Perspektiven für die Aufnahme Bulgariens und der baltischen Staaten in die Euro-Zone und die EU-Währungsunion	26
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Einführung des umsatzsteuerlichen Normalsatzes von 19 Prozent auf Lieferungen im Rahmen eines Restaurationsumsatzes	27
Lange, Christian (Backnang) (SPD) Bereitstellung des kostenlosen Steuererklärungsprogramms „Elster Formular“ für die Betriebssysteme Mac OSX und Linux .	28
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meinungsunterschiede zwischen BMF und BMELV bezüglich der Erhebung der Versicherungssteuer bei um Sturm, Starkregen, Frost oder Auswinterung erweiterten Hagelversicherungen	29
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Beteiligung der Bundesregierung am Konsultationsprozess des IWF zur Besteuerung des Finanzsektors und Vorschlag weiterer Teilnehmer	29
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Kritik der französischen Finanzministerin an der deutschen Arbeitsmarkt- und Exportpolitik	30
Verbriefungsgeschäfte der Deutschen Bank AG mit Griechenland im Jahr 2001 vor dem Hintergrund der fehlerhaften Ausweisung der griechischen Staatsverschuldung	31
Zöllmer, Manfred (SPD) Rechtliche Möglichkeiten des Ausschlusses eines EU-Mitgliedstaates aus der Euro-Zone	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bätzing, Sabine (SPD) Durchführung der geplanten Evaluierung der Spielverordnung	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Hagemann, Klaus (SPD) Bundesmittel für die ARGEn im Wahlkreis Worms für 2009 und 2010 sowie Auswirkungen gesperrter Haushaltsmittel .	33
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Anpassungsbedarf der deutschen Leiharbeitsgesetzgebung an die entsprechende EU-Richtlinie	34
Schreiner, Ottmar (SPD) Entwicklung der Arbeitslosengeld-I-Empfänger mit zusätzlichem Bezug der Grundversicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozialhilfe seit dem Jahr 2000	35
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Höhe der Förderungen aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2009 für in der Behindertenpolitik tätige Institutionen sowie Institutionen mit ununterbrochenen Bundesförderungen in den letzten fünf Jahren . . .	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Unter Mitwirkung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in der 16. Wahlperiode tätige Arbeitsgruppen sowie Planungen für die 17. Wahlperiode 36</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zugewiesene Personen nach § 46 SGB III an private Arbeitsvermittler bzw. private Personaldienstleister im Rahmen der früheren „Vermittlung durch Dritte“ sowie entsprechend verausgabte Mittel 37</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Großflächenversuche mit dem BAYER-Beizmittel Clothianidin sowie Auflagen zum Schutz von Bienen und Insekten; Berücksichtigung von Untersuchungen zur Guttation bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln 39</p> <p>Röspel, René (SPD) Prüfung der Bedenken gegenüber dem Entwurf der EU-Tierversuchsrichtlinie und Bewertung des Artikels 50 41</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) NATO-Übungen und Manöver ausländischer Militärverbände auf dem Gebiet der ehemaligen DDR 42</p> <p>Nahles, Andrea (SPD) Planungsstand des Kaufhauses des Bundes/Dienstleistungszentrum und Auswirkungen auf den Personalbestand des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung 43</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Veto gegen die geplante neue Antidiskriminierungsrichtlinie 44</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuaufgabe des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung 45</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsauftrag der Prognos AG zur Untersuchung der Diskriminierung an Hochschulen 46</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Veto gegen die geplante EU-Antidiskriminierungsrichtlinie 46</p> <p>Körper, Fritz Rudolf (SPD) Gründe für das Scheitern des Bad Sobernheimer Mehrgenerationenhaus-Projektes „SoNJA“ 48</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung der Verbesserungsvorschläge aus den Pilotprojekten „Einfacher zum Elterngeld“ und „Einfacher zum Wohngeld“ Bedarf benachteiligter Kinder und Jugendlicher zum Zugang zu einem Sportverein 50 51</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auszahlung von Bundesmitteln des Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ vor Abschluss der Haushaltsberatungen 2010 51 Vermeidung der Diffamierung linker Anti-Nazi-Projekte durch die geplante Ausweitung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus auf alle Extremismusformen 52</p> <p>Marks, Caren (SPD) Erhebung von Daten zur Lebenssituation Alleinerziehender 52 Netzwerkkooperationen und -aktivitäten im Rahmen des Pilotprojekts „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ 54</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Umsetzung der Gender Mainstreaming, insbesondere im Bereich der Bundesministerien	55
Nahles, Andrea (SPD) Sachstand bezüglich der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Conterganstiftung und des Bundesamtes für den Zivildienst über die Einführung eines Infotelefon und die Erfassung von Daten von Contergangeschädigten	56
Erweiterung der Zahl der Stiftungsratsmitglieder in der Conterganstiftung	57
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Zukünftige Fördermöglichkeiten von Mehrgenerationenhäusern	57
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Auswirkungen der Verkürzung des Wehrdienstes auf die bisher von Zivildienstleistenden übernommenen Tätigkeiten	58
Ziegler, Dagmar (SPD) Vorlage des Staatenberichts zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK)	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Belastung der Versicherten und bürokratischer Aufwand im Fall der Einführung einer Kopfpauschale	59
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Beseitigung der Unterschiede bei der Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen zwischen alten und neuen Ländern	61
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tätigkeit der Bundesregierung im Exekutivrat der WHO	62
Marks, Caren (SPD) Vorlage von Daten über den Anteil von Frauen bei der Pflege von Familienangehörigen sowie über die Beschäftigungsverhältnisse pflegender Personen	63
Tack, Kerstin (SPD) Aufgaben, Mitglieder und Vorlage von Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Pflege-TÜV“	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Geplante Änderungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte sowie Auswirkungen auf Naturschutzbestimmungen	65
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Lärm- und Umweltschutz beim Ausbau der Bundesautobahn 10 bei Potsdam	66
Gottschalck, Ulrike (SPD) Gespräche des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer mit Brasilien, der Türkei und den USA bezüglich des Baus von Transrapid-Schnellbahnstrecken in diesen Ländern	67
Groß, Michael (SPD) Umbau der Bahnhöfe Marl-Sinsen und Marl-Mitte zur Gewährleistung des barrierefreien Zugangs	68
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene und nachträglich eingestellte Mittel für Schienen- und Gleisanschlüsse in Rheinland-Pfalz	68
Kaczmarek, Oliver (SPD) Vorziehen des für 2013 geplanten barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Schwerte (Ruhr)	69
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eckpunkte der vom BMVBS in Auftrag gegebenen Studie „Erhöhung der Wirksamkeit von Lärmschutzwänden durch Fotovoltaik“, Gründe für die Nichtveröffentlichung	70

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Anforderung und Kosten zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des ÖPP-Projektes Ausbau der Bundesautobahn 1 zwischen Bremer Kreuz und Buchholzer Dreieck	70	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung der Studie zur Auswirkung des Arzneimittelverbrauchs und der Krankheitsbilder in den Anrainerkommunen des Flughafens Köln/Bonn, insbesondere für die Grenzwerte im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	78
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Zusammenführung der Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden im Rahmen des Aufbaus einer nationalen Küstenwache und Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann in diesem Zusammenhang	71	Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der vor der internationalen Klimakonferenz in Kopenhagen gemachten Zusage für den internationalen Klimaschutz	80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Sachstand hinsichtlich des Erlasses der Rechtsverordnungen zum Wasserhaltungsgesetz und zum Bundesnaturschutzgesetz	81
Bollmann, Gerd (SPD) Übertragung der Organisation, Vergabe und Kosten der Sammlung von Elektronikschrott auf die Hersteller	72	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Aufnahme einer Regelung zur Übertragung der Entscheidung über die CO ₂ -Speicherung an die Bundesländer in das für 2010 angekündigte CCS-Gesetz	73	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Umsetzung der beschlossenen Eckpunkte zur „Verbesserung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“	84
Hagemann, Klaus (SPD) Verlängerung der Restlaufzeiten für die Atomreaktoren Biblis A und B	73	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwähnung des Standorts Gorleben in Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke	73	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gegenwärtige und zukünftige Unterstützung des fairen Handels	85
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen eines gezielten Absturzes eines Airbus A380 auf nach dem WTI- bzw. STEAG-Konzept betriebene Atomzwischenlager	78	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten Deutschlands bei der Entscheidung der Weltbank über den Kreditantrag der Firma Eskom zur Finanzierung des Kohlekraftwerkes Medupi in Südafrika	85
		Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Schulabschlüsse der Teilnehmer am Freiwilligendienst „weltwärts“	87

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)		
Engagement des BMZ gegen weibliche		
Genitalverstümmelung	88	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die jüngsten Ereignisse in Belarus wie die Relegierung der Jugendaktivistin Tazjana Schapuzka von der belarussischen Staatsuniversität im Dezember 2009 nach ihrer Teilnahme am Zivilgesellschaftsforum der Östlichen Partnerschaft der EU, die Verurteilung Sjarhei Kawalenkas am 10. Januar 2010 zu zwei Monaten Haft wegen der Anbringung der ehemaligen belarussischen Nationalflagge an einem Weihnachtsbaum in Witebsk, der Beschluss eines Präsidentenerlasses zur Ausweitung der Internetzensur am 1. Februar 2010, die Verurteilung Iwan Michailaus zu dreimonatiger Haft wegen Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen am 1. Februar 2010 und das gewaltsame Vorgehen gegen und die Verhaftung von Demonstrationsteilnehmern sowie von Journalisten am 16. Februar 2010 in Minsk im Widerspruch zum Geist der von Belarus am 7. Mai 2009 auf dem Prager Gipfel unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zur Östlichen Partnerschaft stehen, und falls ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die jüngsten Ereignisse in Belarus wie die Durchsuchung der Redaktionsräume der unabhängigen Zeitschrift „Narodnaja Wolja“ am 17. Februar 2010, die Beschlagnahmungen von Laptops und Computern des Oppositionellen Andrej Sannikow, der Journalistin Irina Chalip, der Redakteurinnen der unabhängigen Zeitschrift „Narodnaja Wolja“ Swetlana Kalinkina und Maryna Koktysch, und der Herausgeberin der unabhängigen Onlinezeitschrift „charter97.org“ Natalja Radzina, zwischen dem 5. und 16. März 2010 und die Verhaftung von 13 Demonstranten gegen den Prozess gegen Kleinunternehmer aus Waukawysk am 16. März 2010 im Widerspruch zum Geist der von Belarus am 7. Mai 2009 auf dem Prager Gipfel unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zur Östlichen Partnerschaft stehen, und falls ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 24. März 2010**

Die genannten Vorfälle sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung beobachtet die jüngste Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit, bürgerlichen Freiheiten und Menschenrechten in Belarus mit großer Aufmerksamkeit und mit Sorge. Sie setzt sich sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen gegenüber der belarussischen Seite intensiv und regelmäßig für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und demokratische Fortschritte in Belarus ein.

In der Gemeinsamen Erklärung vom 7. Mai 2009 zur Gründung der Östlichen Partnerschaft haben die Teilnehmer des Prager Gipfeltreffens, unter ihnen der Erste Stellvertretende Premierminister der Republik Belarus, vereinbart, dass die Östliche Partnerschaft „auf dem Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts und den Grundwerten, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten [...] beruhen wird.“ Die jüngsten von Ihnen beschriebenen Vorfälle in Belarus stehen nach Ansicht der Bundesregierung im Widerspruch zu den Grundlagen der Östlichen Partnerschaft und zum Geist der Gemeinsamen Erklärung.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Europäische Union gegenüber Belarus mit einer Stimme sprechen sollte. Dies gilt auch und gerade im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Östlichen Partnerschaft. Aus Sicht der Bundesregierung muss regelmäßig überprüft werden, in welcher Form und Intensität die Beziehungen zwischen Europäischer Union und Belarus im Rahmen der Östlichen Partnerschaft weiter ausgestaltet werden sollten. Dabei müssen Widersprüche zum Geist der Östlichen Partnerschaft ebenso berücksichtigt werden wie längerfristige Ziele, die die Europäische Union anstrebt, insbesondere durch vielfältige Kontakte zwischen den Menschen in Belarus und in anderen Staaten Europas.

3. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund des besonderen Verhältnisses zwischen Israel und Deutschland bereit, die Koalitionsvereinbarung, die eine schrittweise Reduzierung des deutschen Beitrags zur Maritime Task Force UNIFIL mit der Perspektive der Beendigung vorsieht, fallen zu lassen, wenn die israelische Regierung zu erkennen gibt, dass eine Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL einen willkommenen Beitrag zur Sicherheit Israels darstellt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. März 2010**

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem umfassenden Friedensprozess im Nahen Osten. Die Implementierung der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität

des Libanon. Dies zählt neben der Sicherheit für den Staat Israel und der Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates zu den Schlüsselementen einer regionalen Friedenslösung. Die Befähigung der libanesischen Streitkräfte zur eigenständigen Aufgabenerfüllung, zu dem der UNIFIL-Flottenverband durch Ausbildung beiträgt, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ziele und der verbleibenden Aufgaben der Mission, aber auch mit Blick auf die Lage in der Region sowie unter Berücksichtigung der Haltung der Partner zeitgerecht entscheiden.

4. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Welche Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung der Austausch von Botschaftern zwischen dem Libanon und Syrien im Hinblick auf die Zusammenarbeit beider Länder bei der Überwachung und Kontrolle der gemeinsamen Grenze, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen oder beabsichtigt sie zu unternehmen, um das Grenzmanagementprojekt an der östlichen Grenze zu Syrien zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. März 2010**

Die Normalisierung der libanesisch-syrischen Beziehungen seit Sommer 2008 und der im Frühjahr 2009 vollzogene Botschafteraustausch haben nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer besseren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und bei praktischen Fragen der Grenzkontrolle geführt. Die Bundesregierung wird beide Seiten – die auf den strikt bilateralen Charakter dieser Fragen verweisen – weiter ermutigen, auf ein umfassendes grenzübergreifendes Grenzmanagement und die Lösung offener Grenzfragen hinzuwirken.

Die Bundesregierung hat seit September 2006 die libanesischen Sicherheitsbehörden in Fragen der Grenzsicherheit beraten und ein Pilotprojekt an der libanesischen Nordgrenze durchgeführt, das Ende 2008 erfolgreich abgeschlossen wurde. Am 20. Dezember 2008 beschloss die libanesische Regierung eine Ausdehnung der Einheitlichen Grenztruppe (Lebanese Common Border Force) auf den nördlichsten Teil der Ostgrenze zu Syrien, war aber 2009 wegen innenpolitischer Entwicklungen nur sehr begrenzt in der Lage, dies umzusetzen und Vorschläge der internationalen Gebergemeinschaft aufzunehmen.

Am 12. März 2010 tagte der libanesische Technische Grenzausschuss erstmals unter dem neu designierten politischen Koordinator, Staatsminister Jean Ogassapian. Die Bundesregierung wird über Fortführung und Ausgestaltung ihres Beitrags zum libanesischen Grenzmanagement im Lichte weiterer libanesischer Umsetzungsschritte entscheiden.

5. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die honduranische Regierung die Akkreditierung des Diplomaten Roberto Flores Bermúdez als Botschafter von Honduras in Deutschland vorgeschlagen hat, nachdem seine Akkreditierung in Washington D. C. wegen seiner öffentlichen Befürwortung des Putsches vom 28. Juni 2009 und wegen seiner Verstrickung mit dem Putschregime von Roberto Micheletti von der US-Regierung abgelehnt worden war, und wie stellt sich die Bundesregierung zu diesem Vorschlag?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 2010**

Der Bundesregierung liegt kein Agrémentersuchen für Roberto Flores Bermúdez als Botschafter der Republik Honduras in Deutschland vor.

6. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, welche Truppenteile der US-Streitkräfte bis zum Jahr 2015 aus Mannheim nach Wiesbaden verlagert und welche Liegenschaften bis zu diesem Zeitpunkt von den Amerikanern geräumt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. März 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Truppenteile der US-Streitkräfte aus Mannheim bis zum Jahr 2015 nach Wiesbaden verlegt werden sollen. Nach Informationen der Bundesregierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika noch keine Entscheidung über eine Schließung von Liegenschaften der US-Streitkräfte in Deutschland getroffen. Gleichwohl finden derzeit Konsultationen zwischen beiden Regierungen über mögliche Standortverlagerungen von US-Streitkräften innerhalb Deutschlands statt.

7. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie viele Personen haben den früheren Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier bei seinen Auslandsreisen 2006 bis 2009 begleitet?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 19. März 2010**

Der frühere Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, wurde während seiner Amtszeit auf Auflandsreisen, die er selbst als Delegationsleiter anführte, von insgesamt 1 166 Gästen

begleitet, also Delegationsmitgliedern, die nicht Mitarbeiter eines Bundesministeriums oder einer nachgeordneten Behörde waren. Die absolute Zahl der mitgereisten Personen ist jedoch geringer, da einige Sondergäste den Bundesminister auf mehreren Reisen begleitet haben. Auf die anliegende Aufstellung wird verwiesen.

Besuch in der Arabischen Republik Ägypten, 18./19. Januar 2006 (25 Personen)

Besuch im Staate Israel, in den Palästinensischen Gebieten, im Haschemitischen Königreich Jordanien und in der Republik Türkei, 12. bis 14. Februar 2006 (20 Personen)

Besuch in der Republik Korea, 18. bis 20. Februar 2006 (34 Personen)

Besuch in Japan, 20. bis 22. Februar 2006 (35 Personen)

Besuch in der Volksrepublik China, 22./23. Februar 2006 (32 Personen)

Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika, 3. bis 5. April 2006 (11 Personen)

Besuch in der Republik Chile, in der Argentinischen Republik und in der Föderativen Republik Brasilien, 30. April bis 6. Mai 2006 (30 Personen)

Besuch im Staat Kuwait, im Sultanat Oman und in den Vereinigten Arabischen Emiraten, 20. bis 23. Mai 2006 (24 Personen)

Besuch im Königreich Saudi Arabien, im Königreich Bahrain und im Staat Katar, 23. bis 25. Mai 2006 (26 Personen)

Besuch in Bosnien und Herzegowina und in der Republik Slowenien, 3./4. Juli 2006 (2 Personen)

Libanon-Konferenz in Rom, 25./26. Juli 2006 (1 Person)

Besuch in der Libanesischen Republik und im Staate Israel, 8./9. August 2006 (4 Personen)

Besuch im Haschemitischen Königreich Jordanien, in der Arabischen Republik Syrien und im Königreich Saudi-Arabien, 14. bis 16. August 2006 (9 Personen)

Besuch in der Islamischen Republik Afghanistan, 20. bis 22. August 2006 (21 Personen)

Besuch in der Republik Türkei, 6./7. September 2006 (27 Personen)

Besuch in der Republik Kasachstan und in der Republik Usbekistan, 30. Oktober bis 2. November 2006 (35 Personen)

Besuch in Turkmenistan, der Republik Tadschikistan und in der Kirgisischen Republik, 2. bis 4. November 2006 (34 Personen)

Besuch in der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija, in der Demokratischen Volksrepublik Algerien, in der Tunesischen Republik, im Königreich Marokko und in der Islamischen Republik Mauretanien, 14. bis 18. November 2006 (35 Personen)

Besuch im Haschemitischen Königreich Jordanien, in den Palästinensischen Gebieten, in der Libanesischen Republik, in der Republik Zypern, im Staate Israel und in der Arabischen Republik Syrien, 1. bis 4. Dezember 2006 (15 Personen)

Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika, 7./8. Dezember 2006 (12 Personen)

Besuch in der Russischen Föderation (Moskau), 20./21. Dezember 2006 (14 Personen)

Nahost-Quartett in Washington, 1./2. Februar 2007 (16 Personen)

Außenminister-Troika Belgrad/Republik Serbien, 7. Februar 2007 (14 Personen)

Besuch in der Republik Aserbaidshan, in Georgien und in der Republik Armenien, 18. bis 20. Februar 2007 (9 Personen)

Plenum Europäisches Parlament Straßburg/Französische Republik, 14. März 2007 (3 Personen)

EU-Troika Washington/Vereinigte Staaten von Amerika, 18./19. März 2007 (9 Personen)

Außenminister + 5-Troika zentralasiatische Staaten in Astana/Republik Kasachstan, 27./28. März 2007 (20 Personen)

Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika, in den Vereinigten Mexikanischen Staaten, in der Republik Panama und in der Dominikanischen Republik, 15. bis 20. April 2007 (27 Personen)

Besuch in der Arabischen Republik Ägypten, in den Palästinensischen Gebieten, im Staate Israel und im Königreich Saudi-Arabien, 3. bis 8. Mai 2007, einschließlich Irak-Konferenz in Sharm El Sheik, 3./4. Mai 2007 (19 Personen)

Besuch in der Islamischen Republik Afghanistan und in der Islamischen Republik Pakistan, 21. bis 24. Mai 2007 (8 Personen)

Besuch in der Republik Estland, in der Republik Lettland und in der Republik Litauen, 11. bis 14. Juli 2007 (12 Personen)

Besuch in der Bundesrepublik Nigeria und in der Republik Ghana, 1. bis 3. August 2007 (14 Personen)

Besuch im Königreich Norwegen und in den Vereinigten Staaten von Amerika, 27. August bis 1. September 2007 (37 Personen)

62. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York/Vereinigte Staaten von Amerika, 25. bis 28. September 2007 (18 Personen)

Nahost-Konferenz Annapolis in Washington D. C./Vereinigte Staaten von Amerika, 26./27. November 2007 (14 Personen)

Besuch in der Republik Ghana, in der Republik Togo und in der Republik Burkina Faso, 10. bis 12. Februar 2008 (35 Personen)

Besuch in der Republik Indonesien, in der Republik Singapur und in der Sozialistischen Republik Vietnam, 25. Februar bis 1. März 2008 (41 Personen)

Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika, 10. bis 13. April 2008 (16 Personen)

Besuch in der Russischen Föderation, 12. bis 16. Mai 2008 (32 Personen)

Besuch in der Libanesischen Republik, im Staate Israel und in den Palästinensischen Gebieten, 31. Mai bis 3. Juni 2008 (15 Personen)

7. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Rates der Ostseestaaten in Riga/Republik Lettland, 3./4. Juni 2008 (14 Personen)

Besuch in der Volksrepublik China, 12. bis 15. Juni 2008 (45 Personen)

Außenministertreffen Weimarer Dreieck Paris/Französische Republik, 17. Juni 2008 (2 Personen)

Besuch in Georgien und der Russischen Föderation, 17. bis 19. Juli 2008 (5 Personen)

Besuch in der Islamischen Republik Afghanistan, 24. bis 28. Juli 2008 (10 Personen)

Besuch in London/Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, 26. August 2008 (1 Person)

63. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York/Vereinigte Staaten von Amerika, 22. bis 26. September 2008 (20 Personen)

Besuch in der Islamischen Republik Pakistan, im Königreich Saudi-Arabien und in den Vereinigten Arabischen Emiraten, 27. bis 30. Oktober 2008 (29 Personen)

Besuch in der Republik Indien, 19. bis 21. November 2008 (41 Personen)

Besuch in der Arabischen Republik Ägypten und im Staate Israel, 9. bis 11. Januar 2009 (6 Personen)

Besuch im Staate Israel, in den Palästinensischen Gebieten und in der Arabischen Republik Ägypten, 14./15. Januar 2009 (7 Personen)

Besuch in den Vereinigten Staaten von Amerika, 2. bis 4. Februar 2009 (16 Personen)

Besuch im Haschemitischen Königreich Jordanien und in der Republik Irak, 16. bis 18. Februar 2009 (22 Personen)

Besuch in der Islamischen Republik Afghanistan, 29./30. April 2009 (12 Personen)

Besuch in der Tschechischen Republik und in der Republik Ungarn, 1./2. Juni 2009 (28 Personen)

Besuch in der Russischen Föderation, 9./10. Juni 2009 (41 Personen)

G8-Außenministertreffen, 25./26. Juni 2009 und Afghanistan-Konferenz 26. Juni 2009 in Triest/Italienische Republik (9 Personen)

NATO-Russland-Rat und OSZE-Außenministertreffen in Korfu/Hellenische Republik, 27. Juni 2009 (8 Personen)

Besuch in der Ukraine und der Republik Polen, 17. Juni 2009 (20 Personen)

Besuch im Staate Israel, in der Arabischen Republik Syrien und in der Libanesischen Republik, 5. bis 7. Juli 2009 (25 Personen).

8. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Wann und jeweils wie viele Personen hat der frühere Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier in das Gästehaus Villa Borsig eingeladen?
9. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Welchen Anlass gab es für die jeweiligen Einladungen in die Villa Borsig?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 19. März 2010

Der frühere Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat während seiner Amtszeit zu folgenden Terminen in das Gästehaus des Auswärtigen Amtes, die Villa Borsig, eingeladen:

3. Februar 2006	20 Personen
18. Mai 2006	120 Personen
30. Januar 2008	200 Personen
14. April 2008	12 Personen
8. Juli 2008	35 Personen
10. Juli 2008	65 Personen

- | | |
|------------------|--------------|
| 12. Juli 2008 | 12 Personen |
| 28. Mai 2009 | 120 Personen |
| 20. Oktober 2009 | 36 Personen. |

Die Veranstaltungen waren Teil des regelmäßigen Austauschs von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier zu aktuellen außen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen mit Vertretern aus Diplomatie, Politik, Wirtschaft und Medien.

10. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass eine mögliche Reduktion oder gar Beendigung des deutschen Engagements in der UNIFIL-Mission zum 30. Juni 2010 unsere Rolle als aktives Mitglied der Völkergemeinschaft schwächt, zumal es sich hier um den einzigen VN-geführten Einsatz handelt, an dem sich Deutschland mit einem größeren Beitrag beteiligt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 2010**

Deutschland hat mit seiner langjährigen intensiven Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL einen erheblichen Beitrag zur Gesamtmission geleistet. Mit der seit 2006 über insgesamt 21 Monate erfolgten Führung des UNIFIL-Flottenverbandes durch die Deutsche Marine hat diese den weitaus größten Beitrag zur maritimen Komponente von UNIFIL geleistet. Es gibt keine Veranlassung, diese erheblichen Beiträge kleinzureden.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in einem Brief an den VN-Sicherheitsrat im Zusammenhang mit der Evaluation der UNIFIL-Mission deutlich gemacht, dass UNIFIL nicht unendlich fortgesetzt werden könne. Er hat außerdem vorgeschlagen, dass Verhältnis zwischen Ressourcen und Aufgaben anhand von Benchmarks zu überprüfen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Lage im Libanon.

Im Rahmen von durch die VN mandatierten Missionen sind gegenwärtig etwa 7 000 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Die Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen bestimmt sich nicht allein auf Grund der deutschen Beteiligung an VN-geführten Missionen. Deutschland trägt als viertgrößter Beitragszahler der VN in 2010 voraussichtlich mit 450 Mio. Euro zum VN-Haushalt der Friedensmissionen bei und bringt sich darüber hinaus in alle Bereiche der VN-Arbeit als engagiertes Mitglied ein.

11. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Welche Position hat die Bundesregierung gegenüber Ministerpräsident Saad al-Hariri, einem Befürworter der Fortsetzung der UNIFIL-Mission, anlässlich seines offiziellen Be-

suchs in Berlin im Hinblick auf eine künftige Beteiligung Deutschlands an UNIFIL eingenommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 2010**

Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass zum Inhalt vertraulicher Gespräche mit hochrangigen Vertretern anderer Staaten keine Auskunft gegeben werden kann.

Über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ziele und der verbleibenden Aufgaben der Mission aber auch mit Blick auf die Lage in der Region sowie unter Berücksichtigung der Haltung der Partner zeitgerecht entscheiden.

12. Abgeordneter
Johannes Pflug
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher getan, um die EU-Mitgliedstaaten, die die Hauptlast von UNIFIL tragen, über die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehaltene Reduzierung der deutschen Beteiligung mit der Perspektive eines Ausstiegs zu informieren und zu konsultieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 2010**

Im Rahmen des ständigen Austausches mit ihren Partnern innerhalb und außerhalb der EU thematisiert die Bundesregierung selbstverständlich auch die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der UNIFIL-Mission. Dies ist eingebettet in einen Evaluationsprozess zu UNIFIL, einschließlich der maritimen Komponente, der von den Vereinten Nationen durchgeführt wurde. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in einem Brief an den VN-Sicherheitsrat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass UNIFIL nicht unendlich fortgesetzt werden könne. Er hat außerdem vorgeschlagen, das Verhältnis zwischen Ressourcen und Aufgaben anhand von Benchmarks zu überprüfen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Lage im Libanon.

13. Abgeordneter
Johannes Pflug
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den politischen Dialog mit Syrien, dem dringend gebrauchten Partner für eine umfassende Friedenslösung im Nahen und Mittleren Osten, zu vertiefen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. März 2010**

Die Bundesregierung pflegt regelmäßig und auch hochrangig den Dialog mit Syrien. Zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und seinem syrischen Amtskollegen besteht ein Gesprächskontakt. Der außenpolitische Berater der Bundeskanzlerin, Dr. Christoph Heusgen, besuchte im Januar 2010 Damaskus. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Bernd Pfaffenbach, war Ende Februar 2010 mit einer Wirtschaftsdelegation in Syrien. Der Nahostbeauftragte des Auswärtigen Amts, Botschafter Andreas Michaelis, unterhält intensive und regelmäßige politische Gesprächskontakte mit der Regierung Syriens.

Die Bundesregierung hat am 26. Oktober 2009 beim Rat für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten dem Zeichnungsbeschluss zum Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Syrien zugestimmt und wirbt gegenüber der syrischen Regierung nachdrücklich für dessen rasche Zeichnung. Sie verbindet mit dem Abkommen auch die Erwartung eines regelmäßigen und breit angelegten politischen Dialogs mit Syrien.

14. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Durch welche außenpolitisch-dienstlichen Zwecke waren die Einladungen der Gäste in das Gästehaus des Auswärtigen Amts, die Villa Borsig, seit dem 1. November 2009 jeweils motiviert (bitte vollständig auflisten nach Personen und jeweiligen Zwecken), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über etwaige Spenden der Eingeladenen zugunsten der Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern, etwa durch den Milliardär Reinhold Würth, vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 4. März 2010 (bitte vollständig auflisten nach Spenden und jeweils Begünstigten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 19. März 2010**

Die „Berliner Abende“ in der Villa Borsig sind Teil des regelmäßigen Austauschs des Bundesministers des Auswärtigen und Stellvertreters der Bundeskanzlerin, Dr. Guido Westerwelle, zu aktuellen außen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen mit Vertretern aus Diplomatie, Politik, Wirtschaft und Medien. Bislang fanden zwei „Berliner Abende“ mit insgesamt 57 Gästen statt.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die politischen Parteien sind Spenden an politische Parteien, nicht jedoch an einzelne politische Amtsträger zulässig. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über Spenden „zugunsten der Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern“ vor.

15. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche außenpolitisch-dienstlichen Zwecke war die Mitreise externer Personen des Auswärtigen Amtes bei Auslandsreisen des Bundesministers des Auswärtigen seit dem 1. November 2009 jeweils motiviert (bitte vollständig auflisten nach Personen und jeweiligen Zwecken), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über etwaige Spenden der Mitreisenden zugunsten der Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern etwa durch den mehrfach mitgereisten Investor Dr. Cornelius Boersch, welcher bislang über 160 000 Euro gespendet haben soll (vgl. DER SPIEGEL vom 8. März 2010, ZDF-Sendung Frontal 21 am 9. März 2010; bitte vollständig auflisten nach Spendern und jeweils Begünstigten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 19. März 2010**

Die Mitnahme von Delegationen aus den Reihen des Deutschen Bundestages, der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien ist seit vielen Jahren gängige Praxis bei den zahlreichen Auslandsreisen von Bundeskanzlern und Bundesministern.

Eine Liste der Reisen, die der Bundesminister des Auswärtigen in Begleitung von Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Medien durchgeführt hat, ist beigefügt.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die politischen Parteien sind Spenden an politische Parteien, nicht jedoch an einzelne politische Amtsträger zulässig. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über Spenden „zugunsten der Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern“ vor.

Das Auswärtige Amt fragt bei der Zusammensetzung von Delegationen nicht nach Parteispenden, Parteizugehörigkeit oder politischen Ansichten der Mitreisenden.

Reise in die Republik Polen am 31. Oktober 2009

Martin Lambeck, Bild am Sonntag

Christian Plambeck, Bild am Sonntag

Reise in das Königreich der Niederlande und die Französische Republik am 2. November 2009

Heike Boese, RTL/n-tv

Daniel Brössler, SZ

Rasmus Buchsteiner, Slangen/Herholz

Mathias Burkhardt, RTL/n-tv

Damir Fräs, Berliner Zeitung

Hans-Peter Hagemes, Sat.1/N24

Anke Hahn, ARD

Michael Hanschke, dpa

Dirk Hautkapp, WAZ

Steffen Hebestreit, Frankfurter Rundschau

Claudia Kemmer, AP

Rolf Kleine, Bild

Werner Kohloff, Saarbrücker Zeitung

Andreas Kynast, ZDF

Wolfgang Labuhn, Deutschlandfunk

Jörg Lau, DIE ZEIT

Hans Monath, DER TAGESSPIEGEL

Thomas Müller, Sat.1/N24

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Olaf Opitz, FOCUS

Lucas Piechowski, ZDF

Christine Pöhlmann, AFP

Andreas Rinke, Handelsblatt

Christoph Sator, dpa

Sabine Siebold, Reuters

Joachim von Zepelin, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

Jochen Zierhut, ARD Hörfunk (WDR)

**Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. bis 6. November
2009**

Rainald Becker, ARD

André Böhm, BROADVIEW TV

Heike Boese, RTL/n-tv

Andreas Bremer, ARD

Daniel Brössler, Süddeutsche Zeitung

Dr. Frank Buchwald, ZDF

Arno Burgi, dpa

Peter Carstens, Frankfurter Allgemeine Zeitung

Michael Fischer, AP

Dag Freyer, BROADVIEW TV

Hans-Peter Hagemes, Sat.1/N24

Dirk Hautkapp, Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Sebastian Hesse-Kastein, ARD Hörfunk

Thorsten Jungholt, DIE WELT

Kerstin Jäckel, BUNTE

Mario Krauß, BROADVIEW TV

Dr. Wolfgang Labuhn, Deutschlandfunk

Jörg Lau, DIE ZEIT

Thomas Maron, Stuttgarter Zeitung

Julia Naumann, AFP

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Olaf Opitz, FOCUS

Robert von Rimscha, Sprecher der Freien Demokratischen Partei

Dr. Andreas Rinke, Handelsblatt

Christoph Sator, dpa

Jan Schäfer, Bild

Holger Schmale, Berliner Zeitung

Axel Vormbäumen, stern

Thomas Wittke, Bonner Generalanzeiger

Joachim von Zepelin, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

Reise in die Islamische Republik Afghanistan und in die Russische Föderation vom 18. bis 20. November 2009

Sabine Adler, Deutschlandfunk

Robin Alexander, DIE WELT

Heike Boese, n-tv

Daniel Brössler, Süddeutsche Zeitung

Hans-Peter Conrad, ZDF, Kameramann

Andreas Kynast, ZDF

Martin Lambeck, Bild am Sonntag

Peter Mittwoch, n-tv, Kameramann

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Julian Reichelt, Bild

Andreas Rinke, Handelsblatt

Christoph Sator, dpa

Dr. Wulf Schmiese, Frankfurter Allgemeine Zeitung

**Reise in den Staat Israel und die Palästinensischen Gebiete vom
23. bis 24. November 2009**

Daniel Brössler, Süddeutsche Zeitung

Dr. Frank Buchwald, ZDF

Gudrun Büscher, WAZ

Michael Fischer, AP

Damir Fras, Berliner Zeitung

Steffen Hebestreit, Frankfurter Rundschau

Rainer Jensen, dpa

Rolf Kleine, Bild

Dr. h. c. Charlotte Knobloch, Präsidentin des Zentralrats der Juden
in Deutschland

Hans Thomas Krumenacker, Reuters

Dr. Wolfgang Labuhn, Deutschlandradio

Jörg Lau, DIE ZEIT

Maria Christiane Meier, ARD

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Jens Neumann, ZDF

Christine Pöhlmann, AFP

Rainer Pörtner, FOCUS

Christoph Sator, dpa

Dr. Wulf Schmiese, Frankfurter Allgemeine Zeitung

Antje Sirleschtov-Wehle, DER TAGESSPIEGEL

Christian Soujon, ARD

Georg Schwarte, NDR

Wolfgang Voigt, ARD

Severin Weiland, SPIEGEL ONLINE

Thomas Wittke, General-Anzeiger

Joachim von Zepelin, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

Reise in die Tschechische Republik am 2. Dezember 2009

Christoph Sator, dpa

Reise in die Republik Türkei, das Königreich Saudi-Arabien, den Staat Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und die Republik Jemen vom 6. bis 11. Januar 2010

Frank Asbeck, Vorstandsvorsitzender, SolarWorld AG

Dr. Hans Christoph Atzpodien, Vorstandsvorsitzender, Thyssen-Krupp Marine Systems AG (ohne Jemen)

Rainald Becker, ARD

Dr. Cornelius Boersch, Vorstandsvorsitzender, Mountain Partners Group (ohne Jemen)

Andreas Bremer, ARD

Arno Burgi, dpa

Deborah Cole, AFP

Mey Dudin, ddp

Christoph Grabenheinrich, ARD Hörfunk

Rainer Hermann, Frankfurter Allgemeine Zeitung (nur Katar, VAE und Jemen)

Olaf Hoffmann, Hauptgeschäftsführer, Dorsch Holding GmbH

Thorsten Jungholt, DIE WELT

Julia Kleeschulte, n-tv

Dr. Wolfgang Labuhn, Deutschlandradio

Ulrich Leidholdt, ARD Hörfunk (nur Katar, VAE und Jemen)

Friedrich Lürssen, Geschäftsführender Gesellschafter, Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG

Prof. Dr. Margarita Mathiopoulos, Vorstandsvorsitzende, European Advisory Group

Peter Mittwoch, n-tv

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Rainer Pörtner, FOCUS

Dr. Hans-Christoph Quelle, Geschäftsführer, Secusmart GmbH

Dr. Andreas Rinke, Handelsblatt

Christoph Sator, dpa

Jan Wolf Schäfer, Bild

Nurten Schlinkert, Künstlerin (nur Türkei)

Christiane Schlötzer-Scotland, Süddeutsche Zeitung

Joachim von Zepelin, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

Reise in die Republik Estland, nach Japan und in die Volksrepublik China vom 13. bis 16. Januar 2010

Heinrich Günter Bannas, Frankfurter Allgemeine Zeitung

Peter Bauer, Sprecher des Vorstands, Infineon Technologies AG

Dr. Cornelius Boersch, Vorstandsvorsitzender, Mountain Partners AG

Katja Monique Bettermann, N24

Christian Eigen, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, Medion AG

Dr. Thomas Enders, Vorsitzender des Vorstands, Airbus S.A.S.; stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, EADS N. V. (ohne China)

Werner Engemann, ARD

Damir Fras, Berliner Zeitung

Nicolaus Florian Fried, Süddeutsche Zeitung

Prof. Dr. Meinhard von Gerkan, Gerkan, Marg und Partner

Jörg Gerresheim, N24

Manfred Grund, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Michael Hanschke, dpa

Claudia Kemmer, DAPD

Rolf Kleine, Bild

Barbara Kostolnik, Bayerischer Rundfunk

Dr. Wolfgang Labuhn, Deutschlandradio

Martin Lambeck, Bild am Sonntag

Jörg Lau, DIE ZEIT

Ralf Marohn, Geschäftsführer, Far Eastern – Fernost Beratungs- und Handels GmbH

Frans Muller, Geschäftsführer, Metro Cash & Carry International GmbH; Mitglied des Vorstands, Metro AG

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Dr. Karsten Ottenberg, Vorsitzender der Geschäftsführung, Giesecke & Devrient GmbH

Johannes Pflug, Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der Deutsch-Chinesischen Parlamentariergruppe

Christoph Sator, dpa

Sabine Siebold, Reuters

Dr. Markus Spieker, ARD

Dr. Rainer Stinner, Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Alexander Ulrich, Mitglied der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Hanno Wentzler, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Freudenberg Chemical Specialities KG

Joachim von Zepelin, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

Dr. Reinhard Zinkann, Geschäftsführender Gesellschafter, Miele & Cie. KG

Reise in die Republik Kap Verde, Argentinische Republik, Republik Chile, Republik Östlich des Uruguay und Föderative Republik Brasilien vom 6. bis 13. März 2010

Sabine Adler, Deutschlandfunk

Klaus Brandner, ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Daniel Brössler, Süddeutsche Zeitung

Dr. Frank Buchwald, ZDF

Arno Burgi, dpa

Nicolas Buschschlüter, ARD Hörfunk

Deborah Cole, AFP

Ralph Dommermuth, Vorstand, United Internet AG

Wolfgang Gehrcke, Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Daniel Goffart, Handelsblatt

Dr. Michael Gotthelf, Inhaber, MG Financial Investment Services Ltd.

Ulrich Gräber, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, AREVA NP GmbH

Hans-Peter Hagemes, N24

Dirk Hautkapp, Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Steffen Hebestreit, Frankfurter Rundschau

Henning Krumrey, WirtschaftsWoche

Jörg Lau, DIE ZEIT

Bodo Liesenfeld, Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer der Gesellschafter, Lateinamerika Verein e. V./Liesenfeld International GmbH

Juan Pablo Mondini, ARD Buenos Aires (ohne Chile)

Ralf Neukirch, DER SPIEGEL

Jens Neumann, ZDF

Hubert Nienhoff, Partner und Geschäftsführer, gmp – von Gerkan, Marg und Partner – Architekten

Prof. Dr.-Ing. Stephan Reimelt, Mitglied des Vorstands, Ferrostaal AG

Christoph Sator, dpa

Dr. Hildegard Stausberg, DIE WELT

Verena von Schönfeldt, ARD (ohne Chile)

Marina Schuster, Obfrau der FDP-Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Dr. Christoph Walther, Partner und Vorsitzender des Vorstands,
CNC Communication and Network Consulting AG

Peter Weiß, Leiter des Gesprächskreises Lateinamerika der CDU/
CSU-Fraktion

Uta Winkhaus, DAPD

Josef Winkler, stellv. Fraktionsvorsitzender der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Stefan Zoller, Vorstand, EADS (nur Brasilien)

Reise in die Portugiesische Republik am 13. März 2010

Arno Burgi, dpa.

16. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Zusammensetzung der Delegation, die den Bundesminister Dr. Guido Westerwelle bei seiner Lateinamerikareise im März 2010 begleitete?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. März 2010

Wie die stellvertretende Regierungssprecherin Sabine Heimbach am 12. März 2010 in der Regierungspressekonferenz gesagt hat, geht die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel davon aus, dass die Zusammensetzung der Delegation in Übereinstimmung mit den Usancen und den Regeln vorgenommen wurde.

Die Auswahl der mitreisenden Gäste erfolgt hierbei nach einem eingespielten Verfahren, das im Auswärtigen Amt seit Längerem üblich ist. Die Entscheidungsgrundlage für die Mitreise innerhalb einer Wirtschaftsdelegation sind jeweils die fachliche Expertise und regionale Interessen.

17. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Aufgaben erfüllt im Auswärtigen Amt die Arbeitseinheit „06 Koordinierung“ einschließlich ihres Leiters, und warum wurde sie eingerichtet (bitte genauen Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme angeben)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. März 2010

Die Arbeitseinheit „06 Koordinierung“ wurde am 25. Januar 2008 unter Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier eingerichtet.

Zu den Aufgaben der Arbeitseinheit „06 Koordinierung“ gehören insbesondere die Koordinierung innerhalb der Koalition mit den in den einzelnen Politikbereichen beteiligten Ressorts sowie die Koordinierung der innerhalb des Auswärtigen Amtes zugeordneten Bereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Gehört das Grundrecht auf Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG), welches nach dem Grundgesetz nicht allein deutschen Staatsangehörigen zur Verfügung steht, nach Ansicht der Bundesregierung zu den zwingenden Gründen, die Ausländerinnen und Ausländer, die von ihrem Herkunftsstaat wegen Nichterfüllung der dortigen Wehrpflicht keinen Pass erhalten können, zum Erhalt eines Ersatzpasses berechtigt, wenn für sie die Erfüllung der Wehrpflicht in ihrem Herkunftsstaat unzumutbar ist (vgl. § 5 Absatz 1 und 2 Nummer 3 der Aufenthaltsverordnung – vgl. Bundestagsdrucksache 16/13749)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. März 2010

Innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist konnte seitens der Bundesregierung kein praktischer Anwendungsfall in den letzten Jahren für die mit der Fragestellung beschriebene Konstellation ermittelt werden. Eine Berufung auf eine gewissenbedingte Kriegsdienstverweigerung wäre unter Einbeziehung aller für diesen Einzelfall relevanten Umstände durch die für die Ausstellung des Reiseausweises für Ausländer im Inland zuständige Ausländerbehörde zu prüfen.

19. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Welchen gesetzgeberischen Handlungs- und Regulierungsbedarf erkennt die Bundesregierung im wachsenden „Verkauf politischer Kontakte“ durch Agenturen und Beratungsunternehmen und der damit einhergehenden Beschädigung der grundgesetzlich garantierten Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Daniel Goffart, Thomas Siegmund: „Klamme Parteien nerven die Wirtschaft“, Handelsblatt vom 23. Februar 2010, S. 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. März 2010

Die Bundesregierung hat weder Erkenntnisse über einen „wachsenden ‚Verkauf politischer Kontakte‘ durch Agenturen und Beratungsunternehmen“ noch entsprechenden Handlungsbedarf.

20. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Entscheidungsstopp für Asyl- und Asylfolgeverfahren für Asylbewerber aus Syrien aufgehoben hat, und wenn ja, wie begründet das Bundesamt diese Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. März 2010

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet seit dem 25. Februar 2010 wieder in vollem Umfang über Asyl- und Asylfolgeanträge syrischer Asylbewerber. Zuvor hatte es in Verfahren, in denen eine Entscheidung eine unmittelbare Abschiebung der Asylbewerber ermöglicht hätte, ausgesetzt. Nach einer zwischenzeitlichen Überprüfung der Lage im Herkunftsland Syrien und Bewertung der hierzu aktuell vorliegenden Informationen (Lageberichte des Auswärtigen Amts, Besuch einer deutschen Delegation in Syrien, Abfrage der Erkenntnisse europäischer Partnerstaaten) ist es zu dem Ergebnis gelangt, dass die bestehende Asylentscheidungspraxis grundsätzlich fortgeführt werden kann.

21. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen wurden seit Inkrafttreten des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens nach Syrien abgeschoben, und welche Staatsangehörigkeit hatten die Abgeschobenen inne (bitte nach Monaten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. März 2010

Nach der quartalsweise erfolgenden Mitteilung der Länder haben die Ausländerbehörden auf der Grundlage des am 3. Januar 2009 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen bis zum 31. Dezember 2009 38 syrische Staatsangehörige nach Syrien rückgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Monaten erfolgt im Rahmen dieser Mitteilung nicht.

22. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Gründe hat es aus der Sicht der Bundesregierung, dass es inzwischen nur acht Staatssekretärinnen von insgesamt 29 Staatssekretärsämtern gibt, was einem Prozentsatz

von 27,5 Prozent entspricht (im Vergleich zu 40,7 Prozent Frauen in Staatssekretärsämtern 1998 bis 2002 bzw. 44,4 Prozent im Zeitraum 2002 bis 2005 und 31 Prozent im Zeitraum 2005 bis 2009), und wie erklärt sich die Bundesregierung den deutlichen Rückgang des Frauenanteils in Staatssekretärsämtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 23. März 2010**

Die Bundesregierung kann die der Fragestellung zu Grunde gelegten Zahlen nicht in jeder Hinsicht nachvollziehen.

Gegenwärtig sind von den insgesamt 29 Ämtern der beamteten Staatssekretäre drei mit Frauen besetzt. Das entspricht einem Anteil von 10,3 Prozent. Von den 30 Ämtern der Parlamentarischen Staatssekretäre sind sieben mit Frauen besetzt (23,3 Prozent). Für beide Personenkreise ist eine auf die genannten Legislaturperioden bezogene statistische Angabe nicht möglich, da sich im Verlauf der Legislaturperioden deren Gesamtzahl und somit auch das Verhältnis von Frauen und Männern mehrfach geändert hat.

Die Ämter der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gehören zu den Ämtern der politischen Beamten. Die Gruppe der politischen Beamten übt ihr Amt in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Bundesregierung aus. Die Ernennung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre erfolgt daher in Verantwortung des jeweiligen Mitglieds der Bundesregierung. Eine Stellenausschreibung erfolgt wegen der besonderen Rolle der politischen Beamten zwischen Verwaltung und Politik nicht (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 1 der Bundeslaufbahnverordnung). Die Zusammensetzung dieser Personenkreise ergibt sich somit unabhängig von dem Merkmal des Geschlechts.

Für die Jahre 1998 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres) stellt sich die Besetzung der Staatssekretärsämter in den Bundesministerien (mit Bundeskanzleramt, ohne Bundespräsidialamt, Bundespresseamt und Bundestagsverwaltung) wie folgt dar:

Jahr	beamtete Staatssekretäre		
	Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in Prozent
1998	23	1	4,3
1999	23	2	8,7
2000	23	2	8,7
2001	24	1	4,2
2002	24	1	4,2
2003	24	0	0
2004	24	0	0
2005	24	0	0
2006	25	0	0
2007	26	0	0
2008	26	0	0
2009	25	1	4,0

Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis eigener Art. Sie unterstützen die Mitglieder der Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer Regierungsaufgaben. Ihre Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bundesminister. Im Regelfall müssen sie Mitglieder des Deutschen Bundestages sein (vgl. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre).

Der Frauenanteil bei den Parlamentarischen Staatssekretären (23,3 Prozent) liegt nur geringfügig unter dem Frauenanteil der Abgeordneten von 32,8 Prozent (Stand Januar 2010).

23. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung in dem gewaltsamen Überfall von 30 bis 35 Rechtsextremisten auf das Zentrum der Grünen-Alternativen Liste (GAL) in Kamen am 13. März 2010 ein Indiz für eine Ausweitung der militanten rechtsextremen Szene speziell im östlichen Ruhrgebiet, und wenn ja, welche Strategie verfolgt sie, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. März 2010

Dem Bund obliegt vor allem die bundesweite Analyse politisch motivierter Straftaten. Für die Analyse einzelner Fälle oder regionaler Entwicklungen innerhalb eines Landes ist das jeweils betroffene Land ebenso zuständig wie für die polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 28. Mai 2009, in der festgestellt wird, dass das deutsche Erbrecht, wonach nichteheliche Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren sind, nach ihrem Vater nicht erbberechtigt sind, rechtswidrig ist, und wird die Bundesregierung aufgrund dieses Urteils eine Gesetzesänderung herbeiführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 23. März 2010**

Das Bundesministerium der Justiz hat infolge des genannten Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einen Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder erstellt und an die Länder sowie die Verbände mit einer Frist zur Stellungnahme bis zum 16. April 2010 versandt. Der Entwurf sieht im Wesentlichen vor:

- Aufhebung der genannten Stichtagsregelung mit Wirkung ab der Entscheidung des EGMR,
- Schutz der hinterbliebenen Ehefrau durch Anordnung einer gesetzlichen Vor-/Nacherbschaft im Verhältnis zum nichtehelichen Kind,
- Entschädigungsanspruch gegen den Fiskus in Fällen, in denen statt des nichtehelichen Kindes der Fiskus geerbt hat.

Der Referentenentwurf liegt auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages vor.

Für Details verweise ich auf den Referentenentwurf sowie die Presseerklärung vom 22. Januar 2010. Beides kann auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordnete
Sabine Bätzing
(SPD)
- Für wann plant die Bundesregierung, sofern eine solche Änderung geplant ist, die Besteuerung privat genutzter Dienstwagen zu ändern, und welche möglichen Änderungen sehen die Planungen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 24. März 2010**

Gegenstand des Koalitionsvertrages ist „die Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter zügig auf ein realitätsgerechtes Maß zu bringen; in diesem Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge überprüfen“.

Die Bundesregierung wird dem Prüfauftrag im Koalitionsvertrag nachkommen. Derzeit stehen noch keine Änderungspläne hinsichtlich der Dienstwagenbesteuerung fest. Somit können auch keine zeitlichen Angaben gemacht werden.

26. Abgeordnete
Sabine Bätzing
(SPD)
- Wie hat sich der Verpflegungsmehraufwand für Außendienstmitarbeiter, angesichts der Tatsache, dass die in § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Pauschbeträge für den Verpflegungsmehraufwand bei beruflicher Auswärtstätigkeit seit geraumer Zeit nicht verändert wurden, in den letzten Jahren entwickelt, und ergibt sich daraus ein Anpassungsbedarf der Pauschbeträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 24. März 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Entwicklung des Verpflegungsmehraufwands für Außendienstmitarbeiter in den letzten drei Jahren vor. Statistische Erhebungen über den tatsächlich entstehenden Verpflegungsmehraufwand werden nicht geführt. Dies ist auch nicht notwendig, da die gesetzlich bestimmten Pauschbeträge in typisierender Weise den entstehenden Mehraufwand für eine auswärtige Verpflegung eines Steuerpflichtigen unterstellen und gleichermaßen für alle Einkunftsarten gelten. Sie dienen der Beweiserleichterung für den Steuerpflichtigen und tragen im Wesentlichen zur Vereinfachung und Gleichbehandlung im Besteuerungsverfahren bei, da insoweit keine Nachweise über die tatsächliche Höhe der Verpflegung durch die Steuerpflichtigen erbracht werden müssen, um den steuerlich abziehbaren Anteil zu ermitteln. Ein gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung zurzeit nicht.

27. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen von Bulgarien, Litauen, Estland und insbesondere Lettland, das nach eigenen Angaben außerordentliche Anstrengungen unternom-

men hat, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, in die Euro-Zone aufgenommen zu werden, und ab wann wäre ein Beitritt zur EU-Währungsunion für die Länder möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. März 2010

Im Mai 2010 werden die EU-Kommission und die Europäische Zentralbank ihre nächsten Konvergenzberichte veröffentlichen. Darin werden sie insbesondere prüfen, ob die EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht haben. Maßstab hierfür sind vier Kriterien:

1. Ein hoher Grad an Preisstabilität muss erreicht sein.
2. Die Finanzlage der öffentlichen Hand muss auf Dauer tragbar sein. Es darf zum Zeitpunkt der Prüfung kein übermäßiges Defizit im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (Artikel 126 Absatz 6 AEUV) vorliegen.
3. Der Mitgliedstaat muss seit mindestens zwei Jahren spannungsfrei am Wechselkursmechanismus II teilgenommen haben.
4. Die Dauerhaftigkeit der Konvergenz muss auch im Niveau der langfristigen Zinssätze zum Ausdruck kommen.

Von den vier Ländern, die Sie nennen, nimmt Bulgarien nicht am Wechselkursmechanismus II teil (Kriterium 3). In Lettland und Litauen hat der ECOFIN-Rat übermäßige Defizite festgestellt (Kriterium 2) und empfohlen, diese bis spätestens 2012 zu beseitigen.

Daher kommt derzeit nur Estland für eine mögliche Euro-Einführung in Betracht. Die estnische Regierung verfolgt auch das Ziel, den Euro zum 1. Januar 2011 einzuführen. Estland wird damit im Mittelpunkt der Konvergenzprüfung in diesem Mai stehen.

28. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche fiskalischen Auswirkungen hätte die Einführung des umsatzsteuerlichen Normalsatzes von 19 Prozent auf Lieferungen im Rahmen eines Restaurationsumsatzes, also auch auf den Außer-Haus-Verkauf im Bereich der Gastronomie (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern und Kommunen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. März 2010

Die Anwendung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 19 Prozent auf die Außer-Haus-Umsätze gastronomischer Einrichtungen würde zu Umsatzsteuermehreinnahmen von rd. 1,1 Mrd. Euro führen (da-

von entfallen auf den Bund rd. 590 Mio. Euro, auf die Länder rd. 490 Mio. Euro und auf die Gemeinden rd. 20 Mio. Euro.

29. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD)
- Wann wird die Finanzverwaltung das kostenlose Steuererklärungsprogramm „Elster Formular“, das seit neun Jahren für Microsoft-Betriebssysteme zur Verfügung steht, auch für die Betriebssysteme Mac OSX und Linux anbieten und damit nicht länger bestimmte Nutzergruppen von der Beteiligung an einem elektronischen Verfahren aufgrund der Nutzung eines bestimmten Produktes ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 25. März 2010**

Die erste Entwicklungsphase der ELSTER-Technologie wurde auf die Betriebssysteme der Firma Microsoft gestützt, um bei der Einführung der elektronischen Steuererklärung schnell eine größtmögliche Zielgruppe zu erreichen. Da diesen Betriebssystemen auch derzeit mit (noch) über 85 Prozent Marktanteil eine große Rolle zukommt, berücksichtigt die Entscheidung zudem die Grundsätze der wirtschaftlichen und zielgerichteten Verwendung von Steuermitteln.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden derzeit die Folgen einer Portierung des Programms „ElsterFormular“ auf die Betriebssysteme Mac und Linux untersucht. Bis zum Abschluss der Untersuchungen kann ein Bereitstellungstermin nicht genannt werden.

Unabhängig davon bietet die Steuerverwaltung bereits heute eine kostenlose und plattformunabhängige Übermittlungsmöglichkeit für die gesetzlich vorgeschriebenen Steueranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen über das „ElsterOnline-Portal“¹ an. Die elektronische Übermittlung von Jahressteuererklärungen (wie z. B. der Einkommensteuererklärung) ist derzeit nicht gesetzlich vorgeschrieben. Einer Übermittlungsmöglichkeit aus dem „ElsterOnline-Portal“ soll im Zusammenhang mit der sog. Vorausgefüllten Steuererklärung realisiert werden.

30. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die bestehende Marktstörung im Bereich der Betriebssysteme beseitigen, die dadurch entstanden ist, dass vor dem Hintergrund der Verpflichtung aller Unternehmen in Deutschland zur elektronischen Umsatzsteuervoranmeldung – die den Einsatz eines Computers voraussetzt – gleichzeitig eine kostenlose Anwendungssoftware nur für ein einziges Betriebssystem angeboten wird?

¹ www.elster.de

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 25. März 2010**

Für die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung elektronisch zu übermittelnden Steuerdaten werden – neben dem plattformunabhängigen „ElsterOnline-Portal“ – ausreichend Freeware-Produkte² sowohl für die Betriebssysteme von Microsoft als auch für Mac und Linux angeboten. Ein betriebssystembedingter Ausschluss bestimmter Nutzergruppen von der Teilnahme am elektronischen Verfahren ist nicht gegeben. Auch ein Zusammenhang zwischen der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Steuerdaten und einer etwaigen Marktstörung im Bereich der Betriebssysteme ist nicht erkennbar.

31. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Erhebung der Versicherungsteuer bei um Sturm, Starkregen, Frost oder Auswinterung erweiterten Hagelversicherungen, und welche Meinungsunterschiede bestehen in dieser Frage zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 19. März 2010**

Bei einer um Sturm, Starkregen, Frost oder Auswinterung erweiterten Hagelversicherung, die als einheitliches Versicherungsverhältnis abgeschlossen wurde, unterliegt das Versicherungsentgelt hierfür dem Regelsteuersatz. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmen überein, dass eine Anwendung des für die Hagelversicherung bei der Versicherungsteuer geltenden besonderen Steuersatzes auf dieses Mehrgefahrenprodukt im Wege einer Verwaltungsregelung nicht möglich ist, sondern einer Gesetzesänderung bedürfte.

32. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling**
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung gemäß dem Prüfauftrag des G20-Gipfels in Pittsburgh an den Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Besteuerung des Finanzsektors (Financial Sector Taxation) an dem, vom IWF initiierten und bis 1. Februar 2010 abgeschlossenen, Konsultationsprozess beteiligt (bitte nach beteiligten Personen bzw. Ressorts/Bundesbehörden aufschlüsseln), und falls nein, welche Überlegungen haben die Bundesregierung –

² www.elster.de/elster_soft_nw.php

im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – dazu veranlasst, sich nicht an diesem Konsultationsprozess zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 25. März 2010**

Die Bundesregierung hat sich aktiv an dem genannten Konsultationsprozess beteiligt. Auf Grund der Thematik waren insbesondere das Bundesministerium der Finanzen sowie die Deutsche Bundesbank involviert. Der Konsultationsprozess war allerdings nicht zum 1. Februar 2010 beendet. Darüber hinaus steht die Bundesregierung ständig in engem Kontakt mit Vertretern des IWF, um die aktuellen Entwicklungen konstruktiv zu begleiten.

33. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Hat die Bundesregierung gemäß dem Prüfauftrag des G20-Gipfels in Pittsburgh an den Internationalen Währungsfonds zur Besteuerung des Finanzsektors (Financial Sector Taxation) an dem, vom IWF initiierten und bis 1. Februar 2010 abgeschlossenen, Konsultationsprozess wissenschaftliche Experten, Verbände oder Nichtregierungsorganisationen zur Teilnahme an diesem Prozess vorgeschlagen bzw. sie zur eigenständigen Teilnahme am Konsultationsprozess, des IWF ermuntert, und falls nein, welche Überlegungen haben die Bundesregierung dazu veranlasst, auf einen Vorschlag oder eine Ermunterung zur Teilnahme an diesem Konsultationsprozess zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 25. März 2010**

Die Bundesregierung hat keine wissenschaftlichen Experten, Verbände oder Nichtregierungsorganisationen zur Teilnahme an diesem Prozess vorgeschlagen bzw. sie zur eigenständigen Teilnahme ermuntert. Wissenschaftliche Experten, Verbände und Nichtregierungsorganisationen sind an dem Prozess über andere, vielfältige Kanäle beteiligt.

34. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Kritik der französischen Finanzministerin Christine Lagarde, wonach Deutschland unter anderem im Zuge der Arbeitsmarkt-reformen der Agenda 2010 einen sehr hohen Druck auf die Arbeitskosten ausgeübt, seine Exporte zu Lasten anderer EU-Partner ausge-

weitet und damit zu den Verwerfungen in der Euro-Zone beigetragen habe (FINANCIAL TIMES vom 14. März 2010)?

35. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement der Deutschen Bank AG im Jahr 2001 in Verbriefungsgeschäften mit Griechenland vor dem Hintergrund der fehlerhaften Ausweisung der griechischen Staatsverschuldung („Es reicht“, WirtschaftsWoche vom 1. März 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. März 2010

Die Finanzminister der Euro-Gruppe haben in ihren Schlussfolgerungen vom 15. März 2010 darauf verwiesen, dass in erster Linie die Staaten mit anhaltend hohen Leistungsbilanzdefiziten und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit aufgefordert sind, Reformmaßnahmen zu ergreifen und Ungleichgewichten entgegenzuwirken. Die Arbeitsmarktreflexen in Deutschland haben Wachstum und Beschäftigung gestärkt, was auch positive Rückwirkungen auf die anderen Mitgliedstaaten hat. Im Übrigen haben die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft viele Ursachen, die nicht in erster Linie preisbedingt sind.

Die Bundesregierung kommentiert einzelne Geschäfte privater Kreditinstitute nicht.

36. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Wann ist die öffentlich verlautbarte Position der Bundeskanzlerin, die Möglichkeit zum Ausschluss eines Landes aus der Euro-Zone zukünftig schaffen zu wollen mit den anderen Ländern der Euro-Zone abgestimmt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. März 2010

Die Bundesregierung hat eine Diskussion angestoßen, um die Lehren aus den aktuellen Entwicklungen bezüglich Griechenlands für die Wirtschafts- und Währungsunion zu ziehen. Ziel muss es dabei sein, die Wirtschafts- und Währungsunion künftig besser im Vorfeld vor Risiken zu schützen und für den Fall einer Krise in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang haben die Bundeskanzlerin und der Bundesminister der Finanzen eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Zu den möglichen Ansätzen gehört auch, dass ein Mitgliedstaat, der sich dauerhaft nicht imstande sieht, im Einklang mit den Regeln der Wirtschafts- und Währungsunion seine öffentlichen Haushalte zu sanieren und seine Wettbewerbsfähigkeit wiederzugewinnen, als Ultima Ratio aus der Währungsunion auscheiden aber gleichzeitig Mitglied der Europäischen Union bleiben kann.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 12. März 2010 seine Überlegungen in einem Namensartikel in der „FINANCIAL TIMES“ und der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ veröffentlicht und sie zuvor seinen Amtskollegen in der Euro-Gruppe zukommen lassen. Die Bundesregierung ist im engen Austausch mit ihren Partnern in der EU, um die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken.

37. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Wie soll ein solcher Ausschluss von Ländern aus der Euro-Zone gestaltet werden, und welche Initiativen betreibt die Bundesregierung, um die rechtlichen Möglichkeiten für den Ausschluss eines Landes aus der Euro-Zone zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. März 2010

Die Überlegungen der Bundesregierung zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion sind mittelfristiger Natur. Sie sind nicht auf die aktuelle Situation in Griechenland gemünzt und erfordern zum Teil eine Anpassung der europäischen Verträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

38. Abgeordnete
Sabine Bätzing
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die geplante Evaluierung der Spielverordnung, für die es einen dringenden Bedarf gibt, durchführen, und wie wird sie auf die zu erwartenden Mängel bei der Suchtbekämpfung reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 23. März 2010

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat für die Evaluierung der Spielverordnung bereits eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Frühjahr 2010 vorliegen werden. Auf dieser Grundlage soll bis Ende 2010 ein Evaluierungsbericht vorgelegt werden. Die Ergebnisse dieser Studie und der nachfolgende Evaluierungsbericht sollen abgewartet werden, um eine etwaige Weiterentwicklung der Spielverordnung auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage vornehmen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

39. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang stehen bzw. standen den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) im Wahlkreis Worms in den Jahren 2009 und 2010 jeweils im Einzelnen Bundesmittel für Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und für Personal in den Jobcentern zur Verfügung, und wie wirken sich entsprechend der Pressemeldung in der „Frankfurter Rundschau“ vom 12. März 2010 („Fordern und Kürzen“) in diesem Zusammenhang „die von den Haushältern von Union und FDP gesperrten 900 Millionen Euro“ jeweils im Einzelnen auf die Personalstärke dieser ARGEn und die Möglichkeit neuer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in 2010 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. März 2010**

Von den entsprechenden Ansätzen des Bundeshaushalts einschließlich Nachtrag standen den ARGEn im Wahlkreis Worms nach der Eingliederungsmittelverordnung 2009 (EinglMV) im Jahr 2009 folgende Bundesmittel zur Verfügung:

	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Verwaltungskosten
Stadt Worms	6.282.678 Euro	3.971.105 Euro
Landkreis Alzey-Worms	4.584.589 Euro	3.237.277 Euro
Landkreis Mainz-Bingen	6.941.881 Euro	4.999.135 Euro

Von den Ansätzen im Bundeshaushalt 2010 sollen auf die ARGEn im Wahlkreis Worms nach der EinglMV 2010 folgende Bundesmittel entfallen:

	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Verwaltungskosten
Stadt Worms	6.534.200 Euro	4.416.466 Euro
Landkreis Alzey-Worms	4.472.300 Euro	3.459.987 Euro
Landkreis Mainz-Bingen	6.785.400 Euro	5.416.420 Euro

Diese Ausgabemittel stehen jedoch den ARGEn während der bis voraussichtlich April 2010 andauernden vorläufigen Haushaltsführung noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2010 am 4. März 2010 jeweils eine qualifizierte Sperre bei den Ansätzen für Verwaltungskosten (300 Mio. Euro) sowie für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (600 Mio. Euro) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beschlossen. Die Aufhebung der Sperren hat der Haushaltsausschuss an die Vorlage eines Konzepts geknüpft, wie die Leistungen zielgenauer und effizienter im Sinne einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden können.

Für die Dauer der Sperren kann das für das Jahr 2010 für die Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Verfügung stehende Verwaltungskostenbudget vorerst nur in Höhe von 4,1 Mrd. Euro in Anspruch genommen werden. Im Eingliederungsbudget sind durch die Sperre zunächst nur 6 Mrd. Euro verfügbar. Die Grundsicherungsstellen partizipieren an den Ansätzen für Eingliederungsleistungen und Verwaltung entsprechend den in der Eingliederungsmittelverordnung 2010 festgelegten Verteilschlüsseln. Nach diesen wären auch die gesperrten Beträge auf alle Grundsicherungsstellen umzulegen.

Die Bundesregierung wird das vom Haushaltsausschuss geforderte Konzept schnellstmöglich vorlegen. Sie geht davon aus, dass die Sperren nach Vorlage des Konzepts zügig aufgehoben werden können und diese sich daher nicht auf die Personalstärke und die Möglichkeit neuer Maßnahmen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik der genannten ARGEn auswirken werden.

40. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die deutsche Leiharbeitsgesetzgebung der im November 2008 beschlossenen EU-Richtlinie entgegensteht, der zufolge Leiharbeit kein Dauerzustand sondern nur „vorübergehend“ sein darf (Artikel 1 der Richtlinie)?
41. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass Deutschland mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie diese noch nicht umgesetzt hat, und wann gedenkt sie, die Richtlinie umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 23. März 2010

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, dass die deutsche Zeitarbeitsgesetzgebung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit (Leiharbeitsrichtlinie) entgegensteht. Darüber hinaus ist die o. g. Richtlinie von den Mitgliedstaaten bis zum 5. Dezember 2011 umzusetzen. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Umsetzung der Richtlinie machen. Die laufende Umset-

zungsfrist wird bis 2011 von einer von der Europäischen Kommission initiierten Arbeitsgruppe begleitet, in der sich die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Richtlinie austauschen und die Sozialpartner als Experten hören können.

42. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Empfänger, deren Leistungsanspruch unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lag und damit durch Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozialhilfe aufgestockt werden musste, in den Jahren 2000 bis 2009 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. März 2010**

Die Zahl der Haushalte mit Bezug von Sozialhilfe und gleichzeitigem Einkommen aus Arbeitslosengeld wird für die Jahre 2000 bis 2004 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sozialhilfe im engeren Sinne³ beziehende Haushalte mit Einkommen aus Arbeitslosengeld in den Jahren 2000 bis 2004

2000	41 000
2001	45 000
2002	48 000
2003	56 000
2004	59 000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten jeweils zum Jahresende.
³ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

In der folgenden Tabelle werden die Arbeitslosengeldbezieher, die ergänzend Leistungen des SGB II bezogen, für die Jahre 2005 bis 2009 ausgewiesen. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist auf Grund der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 und der insgesamt gestiegenen Zahl an Leistungsbeziehern nicht möglich.

Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld mit aufstockendem SGB-II-Leistungsbezug in den Jahren 2005 – 2009

2005	147 000
2006	136 000
2007	110 000
2008	102 000
2009 ⁴	123 000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auf Bundesebene hochgerechnete Ergebnisse der Daten ohne zkt.

⁴ Durchschnitt über die Monate Januar bis Oktober 2009.

43. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden die in der Behindertenpolitik tätigen Vereine, Stiftungen und Verbände im Jahr 2009 institutionell aus dem Bundeshaushalt gefördert (bitte einzeln nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. März 2010**

Im Jahr 2009 wurden aus dem Bundeshaushalt institutionell gefördert:

1. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (69117 Heidelberg)
Das Fördervolumen für das Jahr 2009 betrug 405 300 Euro.
 2. Aktion psychisch Kranke e. V. (53119 Bonn)
Das Fördervolumen für das Jahr 2009 betrug 302 000 Euro.
44. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche dieser in der Behindertenpolitik tätigen Vereine, Stiftungen und Verbände erhalten institutionelle Bundesförderungen bereits ununterbrochen mehr als fünf Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. März 2010**

1. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
 2. Aktion psychisch Kranke e. V.
45. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Arbeitsgruppen arbeiteten unter Leitung bzw. Mitwirkung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in der 16. Wahlperiode, und welche dieser Arbeitsgruppen setzen ihre Tätigkeit in der 17. Wahlperiode fort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. März 2010**

In der 16. Legislaturperiode arbeiteten folgende Arbeitsgruppen unter Leitung oder Mitwirkung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:

1. Begleitende Arbeitsgruppe zum Mobilitätsprogramm der Deutschen Bahn AG
2. Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR).

Beide Arbeitsgruppen setzen ihre Arbeit in dieser Legislaturperiode fort.

Wie in der 16. Legislaturperiode wird sich zudem auch in der 17. Legislaturperiode eine Koalitionsarbeitsgruppe unter Mitwirkung des Beauftragten der Bundesregierung mit den Belangen von Menschen mit Behinderung befassen.

46. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie viele Personen werden monatlich nach § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen der früheren „Vermittlung durch Dritte“ privaten Arbeitsvermittlern bzw. privaten Personaldienstleistern als Träger solcher Maßnahmen zugewiesen, und wie hoch ist der monatliche Bestand (bitte von Januar 2009 bis Februar 2010 darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. März 2010**

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2917) wurde die Möglichkeit geschaffen, Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose bei der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu fördern (§ 46 SGB III). Mit der Neuausrichtung konnte im Gegenzug eine Vielzahl eigenständiger Instrumente und Förderleistungen mit ähnlicher Zielsetzung entfallen. Hierzu zählt auch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III a. F.

Die nach § 46 SGB III mögliche Unterstützung erschöpft sich nicht in der Fortführung bisheriger Instrumente. Vielmehr soll in diesen Maßnahmen qualitativ und quantitativ mehr als nur eine intensive vermittlerische Betreuung geleistet werden. Zu diesem Zweck können abhängig vom Unterstützungsbedarf im Einzelfall Elemente der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme auch mit Elementen der Ver-

mittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung verknüpft werden.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben sich die Zuweisungen und Teilnehmerbestände in Maßnahmen nach § 46 SGB III im Zeitraum Januar 2009 bis Februar 2010 wie in der Tabelle dargestellt entwickelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf Grund der nach der Neuausrichtung zum 1. Januar 2009 erforderlichen Umstellungen erst ab Mai 2009 vollständig erfasst werden konnten.

Monat	Zuweisungen	Teilnehmerbestand
Januar 2009	10.606	9.126
Februar 2009	31.851	18.116
März 2009	38.367	22.909
April 2009	53.338	25.793
Mai 2009	79.449	60.131
Juni 2009	96.418	95.622
Juli 2009	120.471	146.061
August 2009	128.904	182.851
September 2009	171.271	227.595
Oktober 2009	166.953	257.166
November 2009	158.689	274.342
Dezember 2009	137.679	273.476
Januar 2010	111.100	250.638
Februar 2010	124.175	253.601

Quelle: Statistik der BA (Rechtskreise SGB III und SGB II).

47. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
 Wie viele Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit sind durch die Finanzierung dieser Maßnahmen im Jahr 2009 verausgabt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Ralf Brauksiepe
 vom 10. März 2010**

Die BA hat im Jahr 2009 für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach eigenen Angaben insgesamt rund 186 Mio. Euro verausgabt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

48. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann und wo sind in diesem Jahr (Großflächen-)Versuche mit dem BAYER-Beizmittel Clothianidin geplant, und mit welchen Auflagen wird der Schutz der Bienen und Insekten beziehungsweise der Honigproduktion gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 25. Februar 2010**

Der Bundesregierung sind zwei Versuchsplanungen bekannt.

Das Ministerium für die Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) in Baden-Württemberg hatte die Durchführung einer Monitoringstudie für die Aussaat von mit Insektiziden gebeiztem Maissaatgut in Baden-Württemberg geplant. Angedacht wurde, ob ein entsprechendes Monitoring auf mehreren Arealen (ca. 100 bis 200 ha je Variante, 3 bis 4 Varianten: Faibel, Poncho, Cruiser, „ohne Neonicotinoid“) im südbadischen Saatmaisbauggebiet unter den Bedingungen der guten landwirtschaftlichen Praxis durchgeführt werden könnte. Es sollte abgeklärt werden, inwieweit bei den zwischenzeitlich verbesserten Aussaatbedingungen (Einhaltung eines technischen Grenzwertes für Stäube, abdriftmindernde Sätechnik) mit einer Reduzierung der Stäube um ca. 99 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 Auswirkungen auf Umwelt und Nichtzielorganismen, insbesondere Honigbienen, mit der erforderlichen Sicherheit unter Feldbedingungen ausgeschlossen werden können. Das MLR hatte die frühe Konsultation der Imkerverbände und die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Hohenheim vorgesehen. Nach der scharfen Kritik der Imkerverbände an den Versuchsplänen hat das MLR von diesem Versuch Abstand genommen.

Das Julius Kühn-Institut (JKI) hat seit den gravierenden Bienenvergiftungen im Jahr 2008 durch seine umfangreichen Forschungstätigkeiten maßgeblich zur Aufklärung der Staubproblematik beigetragen und widmet sich seit Anfang des Jahres 2009 auch intensiv der Forschung zum Phänomen der „Guttation“. Für das Jahr 2010 soll für Driftversuche auf maximal etwa 50 bis 100 m Breite zwischen zwei blühenden Rapsfeldern behandeltes Saatgut ausgebracht werden, so dass je nach Hauptwindrichtung mindestens eine der Rapsflächen exponiert wird. Die Exposition durch Staub soll mittels Rückstandsanalytik erfasst werden. Nach dem Drillen sollen Bienenvölker des JKI in Flugzelten in den exponierten bzw. nicht exponierten Raps gestellt werden, um so eventuell Wirkungen auf Bienen erfassen zu können. Ziel der Versuche ist die Gewinnung besserer Erkenntnisse zur Staubabdrift, zur Filterkapazität benachbarter Kulturflächen und zur Giftigkeit und Aufnahme der Beizabriebstäube für Honigbienen. Zusätzlich sollen weitere Versuche zur Messung der Guttation von mit Poncho Pro/Poncho behandeltem Maissaatgut und zur Wirkung der Guttationstropfen auf Bienen durchgeführt werden. Bei den Versuchen ist nach Aussage des JKI nicht mit einer nennenswerten Exposition von Bienenvölkern anderer Imker zu

rechnen, da es sich jeweils nur um die Aussaat auf singular liegenden Schlägen handelt. Vergleichbare Versuche, die im Jahr 2009 durchgeführt wurden, haben zu keinen Bienenschäden geführt.

Eine Entscheidung seitens des zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) über eine Versuchsgenehmigung wurde noch nicht getroffen. Nach Information des BVL beabsichtigt dieses, eine Versuchsgenehmigung gemäß § 4 der Maispflanzenschutzmittel-Verordnung zu erteilen, da die skizzierten Untersuchungen geeignet sind, den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse fortzuschreiben.

49. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse über Forschungsergebnisse/Untersuchungen hat die Bundesregierung zur Guttationsproblematik (Aufnahme von Pestiziden über die Guttationstropfen), und wie werden diese in den Pflanzenschutzmittelzulassungen berücksichtigt, insbesondere bezüglich Clothianidin und Neonicotinoiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 25. Februar 2010

Untersuchungen des JKI und anderer Institutionen haben bestätigt, dass Guttation an fast allen untersuchten Pflanzenarten festgestellt werden kann, an Kulturpflanzen wie auch an Wildkräutern. Die Ausprägung der Guttation ist jedoch unterschiedlich. Tendenziell neigen monokotyle Pflanzen wie Mais und Getreide aber auch Gräser stärker zur Guttation als dikotyle Pflanzen wie Raps oder Zuckerrüben. Zwischen verschiedenen Pflanzenarten bestehen teilweise deutliche Unterschiede. Während z. B. Mais häufig Guttation zeigt, guttieren Zuckerrüben vergleichsweise nur sehr selten und scheiden nur geringe Mengen an Guttationstropfen aus. Spitzenkonzentrationen von systemischen Beizmitteln in der Guttationsflüssigkeit klingen nach einigen Wochen ab. Da einige Neonicotinoide stark toxisch für Honigbienen sind, ist bei Aufnahme der Guttationstropfen in bestimmten Zeiträumen ein Risiko vorhanden, so dass bereits die Aufnahme geringer Flüssigkeitsmengen zum Tod der Bienen führen kann. Neben den landwirtschaftlich genutzten Kulturen guttieren auch Pflanzen am Feldrand. Vereinzelt konnten Bienen bei direkter Aufstellung von Bienenvölkern am Feldrand bei der Aufnahme von Wassertropfen u. a. von guttierenden Pflanzen beobachtet werden. Da Bienen Wasser bevorzugt im nahen Umkreis der Völker sammeln und bei Guttation von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in der Regel auch viele alternative Wasserquellen, wie z. B. dauerhafte Wasservorkommen oder andere stärker guttierende Pflanzen vorhanden sind, sind weitere Daten zu erheben, welche Wasserquellen von Bienen bevorzugt werden, wie intensiv Guttationstropfen im Vergleich zu dauerhaft verfügbaren Wasserquellen genutzt werden und welches tatsächliche Risiko für Bienenvölker unter praxisnahen Bedingungen besteht. Laut Aussage einer aktuellen von den schweizerischen Behörden zur Guttation von mit Clothianidin behandeltem Mais durchgeführten Studie, die unter den getesteten Bedingungen zwar keine negativen Effekte der Guttation auf die exponierten Bienen festgestellt hatte, können Bienenvölker aber unter bestimmten Bedingungen

durch guttierende Pflanzen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein. Daraus folgt, dass die Antragsteller bzw. Zulassungsinhaber von systemischen Saatbeizen belegen müssen, dass unvertretbare Auswirkungen auf Bienen auszuschließen sind (Umkehr der Beweislast im Rahmen des Zulassungsverfahrens). Bei Vorliegen von gravierenden Bewertungsunsicherheiten ist seitens des BVL das Vorsorgeprinzip anzuwenden, so dass die Zulassungen für Saatgutbehandlungsmittel mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide für den Mais weiterhin ruhen. Zulassungen von Saatgutbehandlungsmitteln für Getreide mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide bestehen zurzeit nicht, wohl aber für andere Kulturen wie z. B. Zuckerrüben, da hier bisher keine Bienenvergiftungen gemeldet oder beobachtet wurden.

Eine abschließende Bewertung der Problematik auf Grundlage der vorliegenden Versuchsberichte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

50. Abgeordneter
René Rösper
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag für einen Artikel 50 des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, der einen Sonderfall des Komitologieverfahrens darstellt, und hält die Bundesregierung den vorliegenden Regelungsvorschlag des Artikels 50 insbesondere in Bezug auf Artikel 15 für angemessen und hinreichend (etwa um auch zukünftig chronische Krankheitsbilder im Tierversuch zu erforschen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. März 2010

Das in Artikel 50 niedergelegte Schutzklauselverfahren schafft die Möglichkeit, unter engen Voraussetzungen auf der Grundlage von Einzelabwägungen Ausnahmen von bestimmten in der Richtlinie vorgesehenen Verboten zuzulassen, über die dann im Komitologieverfahren entschieden wird. Die Bundesregierung hat sich auf das Verhandlungsziel geeinigt, den hohen Schutzstandard des deutschen Tierschutzgesetzes in Europa zu etablieren. Nach dem Tierschutzgesetz werden Genehmigungen von Tierversuchen grundsätzlich durch die national zuständigen Behörden erteilt. Dabei muss in jedem Einzelfall die Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen geprüft werden.

Bezüglich des Verbotes von Versuchen mit lang anhaltenden schweren Belastungen (Artikel 15 Absatz 2) hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Genehmigung solcher Versuche in der Verantwortung der Mitgliedstaaten zu belassen. Die Gespräche in Brüssel sind noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig davon wird sich die Bundesregierung in der Umsetzung dafür einsetzen, dass alle Spielräume genutzt werden, damit For-

schungsarbeiten, die Patienten mit schweren chronischen Krankheiten oder ähnlich gravierenden Leiden helfen könnten, auch weiterhin unter praktikablen Bedingungen durchgeführt werden können.

51. Abgeordneter
René Rösper
(SPD)
- Wann wird die Prüfung der Bedenken (Einschränkung des Grundrechts der Forschungsfreiheit, fachliche Einwände unter Forschungsaspekten) innerhalb der Bundesregierung gegenüber dem vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere abgeschlossen sein, und wie glaubt die Bundesregierung, dass sie ihre ggf. weiter bestehenden Bedenken und Änderungswünsche trotz der bereits vorliegenden inhaltlichen Einigung im Trilog durchsetzen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. März 2010

Die Gespräche in Brüssel werden mit dem Ziel geführt, die innerhalb der Bundesregierung bestehenden rechtlichen und fachlichen Bedenken im Hinblick auf Aspekte der Forschung und des Gesundheitsschutzes auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Diese Gespräche dauern derzeit noch an, weshalb auch innerhalb der Bundesregierung die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass es sich bei der NATO-Übung Forceval 2009 in Trollenhagen, an der nach Angaben der Bundeswehr 6 finnische Kampfflugzeuge des Typs F-18 Hornet sowie 230 NATO-Checker und ausländische Soldaten teilnahmen, um einen Bruch des völkerrechtlich verbindlichen Zwei-plus-Vier-Vertrages handelt, in dem es in Artikel 5 Absatz 3 heißt „Ausländische Streitkräfte [...] werden in diesem Teil Deutschlands [das sog. Anschlussgebiet] weder stationiert noch dorthin verlegt“, und sollen auch in Zukunft NATO-Übungen und Manöver ausländischer Militärverbände auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zugelassen und durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. März 2010**

Die deutsche Luftwaffe hat auf dem Fliegerhorst in Trolenhagen mit drei fliegenden Verbänden und einem Objektschutzregiment im Zeitraum vom 7. bis zum 25. September 2009 eine Übung durchgeführt. Der zu diesem Zweck gegründete Einsatzverband bestand aus ca. 2 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 18 Militärflugzeugen.

Darüber hinaus haben auch 6 Militärflugzeuge der finnischen Luftwaffe an der Übung teilgenommen. Geübt wurden Verfahren eines Einsatzes im Ausland. Die NATO hat im Rahmen der Übung die Befähigung des Einsatzverbandes überprüft.

Aufenthalte ausländischer Streitkräfte in Berlin und den neuen Bundesländern stehen unter dem Vorbehalt der Festlegungen des Vertrages vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag). Artikel 5 Absatz 3 Satz 3 des Zwei-plus-Vier-Vertrages bestimmt, dass „Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger [...] in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt“ werden.

Gemäß der vereinbarten Protokollnotiz zu dieser Bestimmung werden alle Fragen in Bezug auf die Anwendung des Wortes „verlegt“ „von der Regierung des vereinten Deutschland in einer vernünftigen und verantwortungsbewussten Weise entschieden, wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei berücksichtigen wird“.

Ausgeschlossen bleibt damit die Stationierung ausländischer Streitkräfte in den neuen Bundesländern, während vorübergehende Aufenthalte, auch zur Teilnahme an militärischen Übungen, mit Zustimmung der Bundesregierung möglich sind.

53. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Planungsstand des so genannten Kaufhauses des Bundes/Dienstleistungszentrum, und welche Auswirkungen hinsichtlich eines etwaigen Personalabbaus beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) erwartet die Bundesregierung bei Fertigstellung dieses Projektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. März 2010**

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 10. Dezember 2003 dem Programm zur Optimierung der öffentlichen Beschaffungen (Sieben-Punkte-Programm) zugestimmt. Kern dieses Programms sind ressortübergreifende Beschaffungen und der elektronische Einkauf. Der Kabinettsbeschluss wurde zwischenzeitlich in das von der Bundesregierung am 13. September 2006 beschlossene Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“ integriert.

Für festgelegte Produktgruppen und den jeweils ermittelten Gesamtbedarf der Ressorts schließen die vier zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, u. a. das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, so genannte Bündelungsrahmenverträge ab. Mit den gegenüber Einzelbeschaffungen größeren Mengen lassen sich hierdurch auf dem Markt günstigere Preise erreichen. Im Jahr 2004 wurde das virtuelle Kaufhaus des Bundes eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Internetportal, über das die verschiedenen Bedarfsträger aus Katalogen auf der Grundlage der Bündelungsrahmenverträge Waren und Dienstleistungen online und damit elektronisch einkaufen können.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen haben in Weiterentwicklung des Sieben-Punkte-Programms ein gemeinsames Geschäftsmodell zur Ausgestaltung eines ressortübergreifenden „Dienstleistungszentrums Beschaffung der Bundesverwaltung“ erarbeitet. Der Vorschlag enthält unter anderem den virtuellen Zusammenschluss der zentralen Beschaffungsstellen.

Das neue Geschäftsmodell wird derzeit ressortintern bewertet, so dass momentan leider noch keine Aussagen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Personalbestand beim BWB getroffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit trifft die Information im Artikel „Veto gegen Zwangsumbau“ der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 17. Februar 2010 zu, nach dem die Bundesregierung im Rahmen der spanischen EU-Ratspräsidentschaft ein Veto gegen die geplante neue Antidiskriminierungsrichtlinie angekündigt hat, und wie ist das weitere Verfahren in der Sache (bitte weiteren Verfahrensablauf mit Zeitplan der Behandlung in den europäischen Gremien)?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 2. März 2010

Deutschland war von Beginn an sehr skeptisch gegenüber dem Entwurf einer 5. Antidiskriminierungsrichtlinie und hat in den Beratungen stets nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Richtlinienvorschlag sowohl Probleme grundsätzlicher Art (u. a. fehlende Rechtsgrundlage) als auch in zahlreichen Einzelfragen, z. B. hinsichtlich der Subsidiarität, aufwirft. Die Verhandlungen haben deutlich gemacht, dass eine Lösung der Probleme nicht möglich ist. Deutschland steht der Richtlinie daher ablehnend gegenüber.

Das hat die Bundesregierung der spanischen EU-Ratspräsidentschaft mitgeteilt und ausführlich erläutert, zuletzt ist dies in einem Ge-

spräch der spanischen Gleichstellungsministerin mit der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder am 25. Februar 2010 erfolgt.

Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen alle Formen der Diskriminierung ein und möchte zudem engagierte Unterstützung im Bereich der Gleichstellung auf EU-Ebene leisten. Sie sieht derzeit jedoch keinen Bedarf an weitergehenden rechtlichen Regelungen der EU, wie sie der Entwurf vorsieht. Auch wird die Rechtsgrundlage für den weitgehenden Regelungsvorschlag bezweifelt. Es besteht die Gefahr großer Rechtsunsicherheit. Das zeigt sich bereits an der großen Zahl der Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten wegen der Umsetzung der bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinien. Außerdem fehlt eine ausreichende Folgenabschätzung von Seiten der EU-Kommission.

Die spanische EU-Ratspräsidentschaft hat zu Beginn des Jahres angekündigt, die Richtlinie auf dem EPSCO-Rat am 7./8. Juni 2010 zu behandeln.

55. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann ist – nach der derzeitigen Planung der Bundesregierung – mit einer Kabinettvorlage für eine Neuauflage des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu rechnen, und in welcher Form ist eine Befassung des Deutschen Bundestages vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 25. Februar 2010

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung kontinuierlich zu verbessern. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird der Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung aus dem Jahr 2003 weiterentwickelt.

Mit dem Aktionsplan sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die in der Nachfolge des III. Weltkongresses gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im November 2008 in Rio de Janeiro sowie den beiden Nachfolgekonferenzen in Berlin im März und Juni 2009 entwickelt wurden. Hauptziel ist es, Kinder und Jugendliche in der realen Welt und in Kommunikationsnetzen zu schützen und sexuelle Gewalt und Ausbeutung zu bekämpfen.

Der Prozess der Weiterentwicklung erfolgt als ein mit den Nichtregierungsorganisationen, dem Privatsektor und den Verbänden abgestimmtes Gesamtkonzept. In diesen Prozess ist der Deutsche Bundestag durch die Mitgliedschaft der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder – Kinderkommission – in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung eingebunden. Die Arbeitsgruppe soll die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans steuern

und koordinieren und tagt in der Regel zwei Mal im Jahr, zuletzt am 11. Februar 2010.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein abgestimmter Aktionsplan II im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erstellung eines verbindlichen Gesamtkonzepts abhängig von der Überzeugung und Kooperation aller Beteiligten ist. Im Anschluss an den Kabinettsbeschluss ist eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages vorgesehen.

56. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Fragestellung sowie der Arbeits- und Forschungsauftrag, unter der/dem die Prognos AG zur Diskriminierung an deutschen Hochschulen forscht, und welche Indikatoren (bitte einzeln nennen/aufschlüsseln) werden bei der Untersuchung möglicher Ungleichbehandlung untersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Februar 2010**

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat im Dezember 2009 die Prognos AG mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Diskriminierungsfreie Hochschule“ beauftragt.

Nach Auskunft der ADS ist Ziel des Projekts, benachteiligende Strukturen innerhalb von Hochschulen zu identifizieren und Indikatoren zu entwickeln, mit Hilfe derer Diskriminierung empirisch gemessen werden kann.

Ferner sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die Hochschulen bei ihren Bemühungen unterstützen, nicht zu benachteiligen. Bei der Entwicklung von Indikatoren sollen sowohl die individuelle als auch die strukturelle Ebene in den Blick genommen werden. Im Rahmen des Forschungsprojekts wird die Prognos AG untersuchen, in welchen Bereichen Diskriminierungen auf Grund der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Merkmale Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität sowie ggf. weitere Merkmale an Hochschulen stattfinden.

57. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ein Veto gegen die geplante EU-Antidiskriminierungsrichtlinie im Hinblick auf das Protestschreiben von Amnesty International vom 22. Februar 2009 (www.amnesty.de/files/Amnesty_Letter_to_German_Minister_Schroeder.pdf) an die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder und der damit verbundenen Kritik, dass Deutschland damit aktiv die Antidiskriminierungspolitik in den EU-Mitgliedstaaten hintertreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. März 2010**

Deutschland hat mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die bestehenden EU-Antidiskriminierungsrichtlinien im deutschen Recht umfassend umgesetzt. Auch durch weitere gesetzliche Maßnahmen, wie dem Behindertengleichstellungsgesetz oder dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, setzt sich Deutschland entschieden für den Schutz und die Teilhabe Benachteiligter ein. Beispielhaft sei dazu auf den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention – die Deutschland schnell ratifiziert hat – verwiesen.

Darüber hinaus ist es Deutschland ein großes Anliegen, auch auf europäischer und internationaler Ebene Benachteiligungen abzubauen und Diskriminierung zu bekämpfen. Für den Bereich der Behindertenpolitik zum Beispiel macht Deutschland dies – neben seinem Engagement im Rahmen der entsprechenden High-Level-Groups auf Ebene der Europäischen Union und des Europarates – insbesondere auch durch eine verstärkte Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in der Entwicklungsarbeit deutlich.

Deutschland war von Beginn an sehr skeptisch gegenüber dem Entwurf einer 5. Antidiskriminierungsrichtlinie eingestellt und hat in den Beratungen stets nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Richtlinienvorschlag Probleme sowohl grundsätzlicher Art (u. a. fehlende Rechtsgrundlage) als auch in zahlreichen Einzelfragen aufwirft. Die Verhandlungen haben deutlich gemacht, dass eine Lösung der Probleme nicht möglich ist. Deutschland steht der Richtlinie daher ablehnend gegenüber.

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass der ungeeignete Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie abgelehnt wird. Das hat die Bundesregierung auch der spanischen EU-Ratspräsidentschaft mitgeteilt und ausführlich erläutert.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Bedarf an weitergehenden rechtlichen Regelungen der EU, wie sie der Entwurf vorsieht. Auch wird die Rechtsgrundlage für den weitergehenden Regelungsvorschlag bezweifelt. Der Versuch, mit dieser Richtlinie über den Bereich der Beschäftigung hinaus für das Zivilrecht, für den Zugang zu Sozialleistungen ebenso wie für den Bildungsbereich einheitliche europäische Vorgaben zu machen, um Benachteiligungen wegen einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder des Alters zu verhindern, sprengt den Zuständigkeitsbereich der EU. Der Richtlinienentwurf verstößt jedenfalls gegen das Subsidiaritätsprinzip, denn es werden damit weitestgehend keine grenzüberschreitenden Regelungen verfolgt. Es besteht zudem die Gefahr steigender Rechtsunsicherheit.

Das zeigt sich bereits an der großen Zahl der Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten wegen der Umsetzung der bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinien. Außerdem fehlt eine ausreichende Folgenabschätzung von Seiten der EU-Kommission.

Schließlich sollte beachtet werden, dass die genannten Kritikpunkte nicht allein von Deutschland, sondern von vielen Mitgliedstaaten geteilt und im Rat vorgebracht werden.

58. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Welche Gründe führten dazu, dass das mit Mitteln des Bundes geförderte Bad Sobernheimer Mehrgenerationenhaus (MGH) „SoNJA“ geschlossen werden musste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010**

Der Trägerverein SoNJA e. V. hat die für die Förderung zuständige Serviceagentur am 30. Dezember 2009 darüber unterrichtet, dass der Verein aufgelöst wird und keine weiteren Fördermittel mehr beantragt werden.

Die Vereinsvorsitzende hat zur Begründung darauf hingewiesen, dass die Kommune die Bewilligung von Zuschüssen für eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen abgelehnt habe. Zwar sei SoNJA e. V. in den Kreiskrippenplan aufgenommen und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt, doch auf einer Sitzung am 19. November 2009 habe die Kommune entschieden, den anfallenden Personalkostenanteil nicht zu übernehmen.

Ohne diese weitere Ausweitung und damit auch Auslastung des Mehrgenerationenhauses seien die anderen Angebote nicht mehr tragbar bzw. könne die großzügige Immobilie auf Dauer nicht finanziert werden.

Diese Gründe betreffen damit ausschließlich Gegebenheiten auf kommunaler Ebene.

59. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Warum wurde das damals vorgelegte Gesamtkonzept des erst kurz nach Antragstellung gegründeten Trägervereins im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) trotz kritischer Stimmen gegenüber dem erfahrener Mitbewerber vorgezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010**

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens im Jahr 2007 haben sich im Landkreis Bad Kreuznach vier Einrichtungen beworben:

- DRK Seniorenbegegnungsstätte, Bad Kreuznach
- Evangelische Lukasgemeinde, Bad Kreuznach

- Zentrum St. Hildegard, Bad Kreuznach
- „SoNJA“, Bad Sobernheim.

Diese Anträge wurden ebenso wie alle anderen – insgesamt 1 700 Bewerbungen – durch eine externe Jury bewertet, in der die Fachbereiche Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft, Jugendhilfe, Gerontologie und Familienhilfe vertreten waren. Jede Bewerbung wurde anhand eines Bewertungsbogens von zwei Juroren nach einem Punktesystem bewertet (Vier-Augen-Prinzip). Maßgeblich für die Auswahl waren Konzept und Ideen zur Umsetzung der Handlungsfelder des Aktionsprogramms (Integration der vier Lebensalter, generationenübergreifende Angebote, offener Treff, Kinderbetreuung, Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe, Kooperation mit der lokalen Wirtschaft, Stärkung des freiwilligen Engagements).

Der Verein SoNJA e. V. hatte sich mit einem Konzept beworben, das auf dieser Bewertungsgrundlage von den Juroren am besten bewertet wurde. Die Angebotsstruktur wurde als innovativ in Bezug auf die Umsetzung der Handlungsfelder des Aktionsprogramms angesehen. Die Bewerbung ließ erkennen, dass es schon eine Vielzahl an Kooperationen und somit Ansätze einer guten Vernetzung in der Region gab.

Bei der Auswahl ging es hingegen nicht darum, nur besonders etablierte und erfahrene Träger in das Programm aufzunehmen. Im Gegenteil: Es war und ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein wichtiges Anliegen, auch kleineren Initiativen mit einer hohen Innovationskraft und neuen Ideen eine Chance zu geben, sich vor Ort zu entwickeln und zu etablieren. Darüber hinaus konnten auch die drei zunächst nicht berücksichtigten Träger zum Zuge kommen, nachdem sie eine Kooperation zum Betrieb eines Mehrgenerationenhauses in Bad Kreuznach eingegangen waren und so die Grundlage für ein Nachrücken in das Aktionsprogramm geschaffen hatten. Dies war auf Grund von Fluktuationen im Programm noch möglich geworden.

60. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Welche Bundestags oder Landtagsabgeordneten haben zu diesem Antrag Stellung genommen, und wie sah diese aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010

Das Auswahlverfahren sah im Einzelnen folgende Schritte vor: Die von den Juroren bewerteten Bewerbungen wurden dem BMFSFJ zur Entscheidung vorgelegt. Nach der Auswahl des BMFSFJ wurden die Landkreise und Standortkommunen des ausgewählten Mehrgenerationenhauses informiert und um ein eventuelles Negativvotum zur Förderung gebeten. Die Länder wurden vor den Landkreisen und Standortkommunen über die Auswahl informiert. Eine Stellungnahme durch Bundestags oder Landtagsabgeordnete zu den Bewerbungsanträgen war nicht vorgesehen.

61. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- In welcher Höhe flossen Bundesmittel bis zur Schließung des Mehrgenerationenhauses „SoNJA“ an den Trägerverein, und ist nach Scheitern des Projektes eine Rückforderung der Mittel geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010**

Das Mehrgenerationenhaus in Bad Sobernheim wurde mit jährlich 40 000 Euro gefördert, d. h. in den zwei Förderjahren sind insgesamt 80 000 Euro an Zuwendungsmitteln geflossen. Derzeit läuft die zuwendungsrechtliche Abwicklung der Förderung, d. h. die Belegprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach deren Abschluss steht fest, ob Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden können.

62. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Verbesserungsvorschläge wurden aus den Pilotprojekten „Einfacher zum Elterngeld“ und „Einfacher zum Wohngeld“ unterbreitet, und wann werden diese umgesetzt (bitte genau beschreiben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. März 2010**

Die von den Antragstellerinnen und Antragstellern sowie den Vollzugsbehörden im Rahmen der Projekte unterbreiteten Vereinfachungsvorschläge können den jeweiligen Abschlussberichten (siehe Elterngeldbericht Abschnitt VIII und Wohngeldbericht Abschnitt IX) entnommen werden.

Eine Festlegung auf konkret umzusetzende Verbesserungsvorschläge war nicht Gegenstand der Projekte, sondern bleibt dem weiteren Dialog zwischen den beteiligten Expertinnen und Experten unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten vorbehalten.

Soweit sich zum Elterngeld Ansatzpunkte für Verbesserungen etwa zum Antragsformular oder zur Beratung zeigen, richten sie sich vor allem an Länder und Kommunen. Im Rahmen der Bundesratsinitiative zu einer Verwaltungsvereinfachung (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs, Bundesratsdrucksache 884/09 Beschluss) sollen die Regelungen zum Vollzug des Elterngeldes, insbesondere die Vorschriften zur Einkommensermittlung, vereinfacht und damit ein wesentlicher Vereinfachungsvorschlag aus dem Elterngeldprojekt umgesetzt werden.

Auch die Vorschläge aus dem Bericht „Einfacher zum Wohngeld“ lassen sich den unterschiedlichen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zuordnen. Die Vereinfachungsvorschläge der Wohngeldbehörden (zu Datenschutz und Datenabgleich, rechtlichen Vorgaben, Kommunikation, Personal, Informationstechnik) sowie der Bürgerinnen und Bürger (zu Antragstellung, Bescheiderteilung und

Auszahlung, Behördenorganisation) sind mehrheitlich Verfahrensvorschläge, die sich weit überwiegend an die Kommunen und Länder richten. Die der Bundesebene zugeordneten Vorschläge betreffen insbesondere den Datenschutz und Datenabgleich, die Einkommensermittlung sowie die Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen.

63. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Gibt es bereits Erkenntnisse, wie hoch der Bedarf ist, benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem Sportverein zu ermöglichen, und wenn nein, gibt es Überlegungen zur Ermittlung des Bedarfs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. März 2010**

Detaillierte Erkenntnisse zur Höhe des Bedarfs, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem Sportverein zu ermöglichen, liegen derzeit nicht vor. In den Städten Berlin, Hamburg und Bremen gab es Modellprojekte unter dem Titel „Kids in die Clubs“, in denen ca. 100 Euro pro Kind und Jahr aufgewendet wurden. Die Höhe dieses Betrags kann jedoch auf Grund regionaler Unterschiede differieren.

Um diesen Bedarf zukünftig ermitteln zu können, plant die Deutsche Sportjugend (DSJ), in den nächsten Monaten Maßnahmen zu entwickeln und zu evaluieren, die unter dem Stichwort „soziale Integration“ darauf abzielen, auch Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Lebenslagen verstärkt den Zugang zum Sportverein zu ermöglichen.

Dabei müssen insbesondere die Möglichkeiten aber auch Grenzen der Sportvereine ermittelt werden. Die Ständige Konferenz der Landessportjugenden hat am 30./31. Januar 2010 in Kiel Eckpunkte für ein Maßnahmenpaket erörtert.

64. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Fällen (bitte die einzelnen geförderten Projekte auflisten) leistet die Bundesregierung im Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ bereits vor Ende der Haushaltsberatungen 2010 Abschlagszahlungen auf der Basis von Verpflichtungsermächtigungen, damit die bereitstehenden, aber wegen fehlender Bundeskofinanzierung nicht auszahlbaren, Landesfördermittel an die Projekte ausgereicht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010**

Nach den Leitlinien für das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ fördert die Bundesregierung landesweite Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus.

Zuwendungsempfänger sind die 16 Bundesländer. Alle 16 Beratungsnetzwerke sind mehrjährig für den gesamten Zeitraum der 1. Förderphase bis 31. Dezember 2010 konzipiert. Bei der Fortsetzung der Bundesförderung bis 31. Dezember 2010 handelt es sich um eine Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen des Bundes, die gemäß Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung erfolgt.

Auf der Grundlage der erteilten Zuwendungsbescheide können die Bundesländer unter Berücksichtigung der Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) Bundesmittel für fällige Zahlungen bei der mit der Umsetzung des Programms beauftragten Zentralstelle abrufen. Entsprechend dem Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 16. Dezember 2009 (GZ: II A 2 – H 1200/09/10102) stehen der Zentralstelle für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung 30 Prozent des Ansatzes im neuen Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2010, der am 16. Dezember 2009 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, zur Verfügung. In diesem Rahmen kann die Zentralstelle Auszahlungen an die Bundesländer flexibel und bedarfsgerecht vornehmen.

65. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, damit durch die geplante Ausweitung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus auf alle Extremismusformen keine Diffamierung und Kriminalisierung linker Anti-Nazi-Projekte befördert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010**

Eine Ausweitung der vorhandenen Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ auf alle Extremismusformen ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

66. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD) Welche neue Daten und Forschungsergebnisse (bitte genaue Auflistung) liegen der Bundesregierung zur aktuellen sowie zur angestrebten Lebenssituation von Alleinerziehenden vor,

und falls diese noch nicht vorhanden sein sollten, beabsichtigt die Bundesregierung, diese erheben zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Februar 2010**

Das BMFSFJ hat in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Datenquellen zur Lebenssituation von Alleinerziehenden ausgewertet sowie eine Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach durchführen lassen. Die detaillierten Forschungsergebnisse sind in folgenden Publikationen auf der Seite des BMFSFJ (www.bmfsfj.de) abrufbar.

- Monitor Familienforschung (Veröffentlichung Dezember 2008):
Monitor Familienforschung 15: „Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsangebote“

Inhalt: Auswertung aktueller Statistiken und Forschungsliteratur zu Strukturmerkmalen und zur Situation Alleinerziehender sowie Darstellung der in der Praxis vorhandenen und beispielgebenden Unterstützungsangebote für eine bessere Vereinbarkeit.

- Dossier (Veröffentlichung Februar 2009): „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“

Inhalt: Detaillierte Beschreibung der heterogenen Gruppe der Alleinerziehenden sowie der Zusammensetzung der Gruppe der SGB-II-beziehenden Alleinerziehenden, Analyse des Unterstützungsbedarfs, Darstellung der familienpolitischen Leistungen für Alleinerziehende, internationaler Vergleich, Darstellung ausgewählter Leistungen/Regelungen für Alleinerziehende in ausgewählten europäischen Ländern, Anregungen für die Weiterentwicklung von Leistungen für eine verbesserte Vereinbarkeit.

- Repräsentative Alleinerziehendenbefragung (Durchführung Herbst 2008, Veröffentlichung Januar 2009): „Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne“

Ziel: Füllen der Datenlücke zu Einstellungen und Bedarfen von Alleinerziehenden.

Inhalt: Befragung von 1 105 Alleinerziehenden zu den Themen Elternschaft, Berufstätigkeit, Kindererziehung, Kinderbetreuung, finanzielle Situation, persönliche Lebensumstände und Familienleben.

Das BMFSFJ beabsichtigt, die Auswertung von Daten fortzuführen, um aktuelle Informationen zur Situation Alleinerziehender in Deutschland zu haben, sowie Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zudem ein Forschungsvorhaben zu Identifizierung geeigneter sozial- und arbeitsmarktpolitischer Ansatzpunkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Alleinerziehende im Ländervergleich zwischen

Deutschland, Frankreich, Schweden und dem Vereinigten Königreich initiiert.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – prüfen, inwieweit die Umgestaltung des bisherigen steuerlichen Entlastungsbetrags in einen Abzug von der Steuerschuld möglich und interessengerecht ist.

67. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Netzwerkkooperationen und -aktivitäten zur „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ (Pilotprojekt) hat die Bundesregierung mit Hilfe der Lokalen Bündnisse für Familie, ihrer Unternehmensnetze sowie der Mehrgenerationenhäuser initiiert bzw. weiterentwickelt (bitte genaue Auflistung), und falls es noch keine geben sollte, warum ist dies nicht der Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Februar 2010**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende durch ein Maßnahmenpaket zu verbessern. Dieses soll insbesondere in verlässlichen Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende lückenlos, flexibel und niedrigschwellig bereitgestellt werden.

Das BMFSFJ fördert im Rahmen der Kooperation zwischen BMAS, BMFSFJ und der BA (Perspektiven für Alleinerziehende) in eigener Zuständigkeit 12 Pilotstandorte unter dem Titel „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ bei der Entwicklung von kooperativen Strukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende im SGB II.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird die Kooperation zwischen SGB-II-Einrichtungen und anderen Akteuren wie Unternehmen, Verbänden, Kammern, Organisationen und Bildungs- oder Jugendhilfeträgern, bestehenden familienpolitischen Netzwerken wie Lokalen Bündnissen für Familie und Mehrgenerationenhäusern im Sinne der Bildung von Produktionsnetzwerken weiterentwickelt.

Die Pilotstandorte entwickeln dazu ihre bestehende Netzwerkarbeit intensiv fort und dokumentieren diese. Hieraus sollen Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung der Kooperation unterschiedlicher Akteure auf lokaler Ebene gewonnen werden, die in ein Handbuch mit sektoralen Leitfäden einfließen, um langfristig eine flächendeckende, funktionstüchtige Integrationskultur zu schaffen.

Folgende Netzwerkkooperationen sind in diesem Rahmen initiiert bzw. weiterentwickelt worden:

Standort	Träger	Schwerpunkte
Solingen (Nordrhein-Westfalen)	VHS Solingen	Aufbau einer unterstützenden Infrastruktur, u. a. durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung; Anbindung an Lokales Bündnis für Familien
Wiesbaden (Hessen)	Amt für Soziale Arbeit	Vernetzung bestehender Hilfsangebote; Einrichtung eines KinderElternZentrums
Neumünster (Schleswig-Holstein)	Zentrum für berufliche Bildung	Flexible Kinderbetreuungs- und Ausbildungsangebote; Einrichtung eines Beratungsbüros
Heidelberg (Baden-Württemberg)	Heidelberger Dienste gGmbH	Flexible Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote; Teilzeitausbildung
Region Hannover (Niedersachsen)	Regionales Bündnis für Familie	Verbesserte Beratung und Vermittlung Alleinerziehender; Einrichtung einer arbeitsmarktorientierten Kinderbetreuung
Cottbus (Brandenburg)	Frauzentrum „Lila Villa“ Cottbus e.V.	Aufbau und Vernetzung von Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangeboten; Kontaktplattform für Hilfe zur Selbsthilfe
Jena (Thüringen)	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle; Koordination von Hilfe-Angeboten, Schaffung von Selbsthilfestrukturen; Broschüre „Kompass für Alleinerziehende“
Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	MGH – Mütterzentrum Dortmund e.V.	Koordination von Kinderbetreuungsangeboten; Beratung, Qualifizierung und Vermittlung Alleinerziehender
Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)	ibs Institut für berufliche Schulung GmbH	Verbesserte Arbeitsvermittlung Alleinerziehender; flexible Kinderbetreuungsangebote; Angebote für Teilzeitausbildung; Förderung von Familienfreundlichkeit in Unternehmen
Hamburg	In Via Hamburg e.V.	Individuelles Coaching und Fallmanagement für Alleinerziehende; Beratung für Unternehmen
Fürth (Bayern)	Stadtjugendamt Fürth/ Bündnis für Familien	Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden in der Arbeitsvermittlung; Gründung des Fürther Alleinerziehenden Netzwerks FAN
Hof (Bayern)	gfi Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Alleinerziehende; Aufbau einer Kontaktbörse für Betreuungsgemeinschaften; Einrichtung von Krippenplätzen und Betreuungsangeboten; Sensibilisierung der Wirtschaft

Im Internetangebot des BMFSFJ (www.bmfsfj.de) finden Sie neben dieser Liste weitere Informationen zum Projekt „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“. Erste Erkenntnisse aus der Arbeit der Pilotstandorte sowie detaillierte Informationen zum Vorgehen finden Sie auf den Seiten des Servicebüros der Lokalen Bündnisse für Familie (www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de).

68. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen (Gender Mainstreaming) strukturell sowie personell ausgestalten und finanziell unterlegen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 1. März 2010

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Gemeinsamen Geschäftsordnung verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen zu fördern. Den Ressorts wurden zur Umsetzung Handreichungen für die verschiedenen Arten von Verwaltungshandeln zur Verfügung gestellt.

Mit der Einführung dieses Leitprinzips wurden zwei wichtige Akzente gesetzt:

- a) Gleichstellungsziele sind nur zu erreichen, wenn in allen Politikfeldern die Bedürfnisse von Frauen und Männern prospektiv berücksichtigt und die Auswirkungen von Maßnahmen auf Frauen und Männer differenziert bedacht werden.
- b) Gleichstellungspolitik ist mehr als Frauenpolitik, sie ist Politik für Frauen und Männer.

Auf Grund des durchgreifenden Charakters des Leitprinzips Gleichstellung ist eine verlässliche Schätzung der finanziellen Unterlegung nicht möglich.

69. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Werden die Instrumente des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm und den Masterplan Gleichstellung integriert, wie dies beim gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm der Berliner Landesregierung der Fall ist?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 1. März 2010**

Der von CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode unterzeichnete Koalitionsvertrag sieht vor, dass ein Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs vorgelegt wird. Dieser Rahmenplan wird dazu beitragen, die Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen an klaren gleichstellungspolitischen Zielen auszurichten und damit zur Umsetzung des Leitprinzips Gleichstellung (Gender Mainstreaming) beitragen.

70. Abgeordnete
Andrea Nahles
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Sachstand bezüglich der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Conterganstiftung und des Bundesamtes für den Zivildienst über die Einführung eines Infotelefons und die Erfassung von Daten von contergangeschädigten Menschen insbesondere hinsichtlich der Frage, wer diese beiden Projekte ausführen wird und warum die Wahl auf diesen „Anbieter“ gefallen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Februar 2010**

Ziel des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 29. Juni 2009 war auch die Reduzierung der Verwaltungskosten der Conterganstiftung für behinderte Menschen. Im Zuge der Umsetzung des zweiten Änderungsgesetzes ist daher vorgesehen, die Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen in

diesem Jahr an das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) zu verlagern. Das BAZ ist auf Grund seiner Strukturen und Dienstleistungen für diese Aufgabe besonders geeignet. Eine Ausschreibung ist bei der Vergabe an eine nachgeordnete Behörde nicht erforderlich.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) ein entsprechendes erstes Angebot für die Übernahme der Geschäftsstelle eingeholt. Dieses Angebot des BAZ umfasst auch die Leistungen „Telefonberatung Betroffener“ sowie „Aufbau einer Datenbank“ auf Grundlage der derzeitigen bei der Geschäftsstelle geführten Akten. Einer Ausschreibung dieser beiden Leistungen bedarf es daher nicht.

71. Abgeordnete
Andrea Nahles
(SPD)
- Gibt es seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Überlegungen, den Stiftungsrat der Conterganstiftung von jetzt 5 auf 7 Mitglieder zu erweitern, und falls ja, inwieweit werden Leistungsempfänger der Conterganstiftung in den Entscheidungsprozess mit einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 18. März 2010

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 29. Juni 2009 wurde die Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Conterganstiftung für behinderte Menschen wegen der Änderung des Stiftungszwecks von 15 auf maximal sieben verringert (§ 6 Absatz 1 des Conterganstiftungsgesetzes). Davon werden drei Mitglieder vom BMFSFJ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales benannt. Zwei weitere Mitglieder werden vom BMFSFJ auf Vorschlag der Betroffenen berufen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bis zu zwei weitere Mitglieder aus der Wissenschaft zu berufen. Darauf wurde im Hinblick auf die Neuausrichtung der Stiftung verzichtet.

Damit entspricht das BMFSFJ der vom Gesetzgeber gewollten Verschlankung des Stiftungsrates (Begründung des Gesetzentwurfs zu § 6 auf Bundestagsdrucksache 16/12413). Eine Erhöhung der erst im letzten Jahr gesenkten Mitgliederzahl ist derzeit nicht geplant.

72. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- In welcher Form wird die Förderung bestehender und neuer Mehrgenerationenhäuser durch das BMFSFJ in den nächsten Jahren fortgesetzt, und falls keine weitere Förderung vorgesehen ist, welche Alternativen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Februar 2010**

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser arbeitet derzeit bundesweit an 500 Standorten. Die ersten dieser Einrichtungen wurden im Herbst 2006 ins Programm aufgenommen, die letzten starteten mit ihrer Arbeit Anfang 2008. Gemäß Nummer 5 Absatz 5 des zugrunde liegenden Förderleitfadens können Vorhaben aus Mitteln des Aktionsprogramms maximal über einen Zeitraum von fünf Jahren in Zweijahresschritten gefördert werden. Die Maximalförderung für den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses beträgt 40 000 Euro in einem Haushaltsjahr.

Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist an einen Antrag auf Weiterförderung, die Erfüllung inhaltlicher und formaler Kriterien und die Zustimmung von Landkreisen und Standortkommunen gebunden. Soweit diese Voraussetzungen jeweils im Einzelfall vorliegen, ist es geplant, diese Projekte auch tatsächlich über die volle Laufzeit zu fördern.

Das BMFSFJ beabsichtigt darüber hinaus nicht, im Verlauf des Programms neue Mehrgenerationenhäuser aufzunehmen. Vielmehr setzen wir auf die qualitative Entwicklung der Häuser im Programm.

Eine Forderung nach längerfristiger Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser über die Laufzeit des Programms hinaus kann sich nicht allein an den Bund richten. Der Bund hat für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz, er kann hier neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen – wie es gerade mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geschieht. Die dauerhafte finanzielle Existenzsicherung kann nur gelingen, wenn hier die beteiligten Akteure an einem Strang ziehen, also Bund, Länder, Kommunen und Träger der Mehrgenerationenhäuser.

In diesem Sinne wird es in der zweiten Hälfte der Laufzeit des Aktionsprogramms darum gehen, konstruktiv gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Dabei ist es Ziel aller Beteiligten, dass die Mehrgenerationenhäuser, die mit dem Rückenwind des Aktionsprogramms entstanden sind und vielfach hervorragende Arbeit leisten, dauerhaft bestehen können.

73. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Wie stellt sich die Bundesregierung angesichts der Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate die Sicherstellung der Durchführung derjenigen Tätigkeiten vor, die derzeit von Zivildienstleistenden übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. März 2010**

Der Zivildienst ist Wehrersatzdienst und hat als solcher keine Sicherstellungsfunktion. Ungeachtet dessen nimmt die Bundesregierung

die an sie herangetragenen Problemanzeigen sehr ernst und wird sie bei der Erarbeitung des angekündigten Regierungsentwurfs zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 vereinbarten Reduzierung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate mit berücksichtigen.

74. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Wann genau wird die Bundesregierung den bereits seit dem letzten Jahr ausstehenden nächsten Staatenbericht zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Februar 2010**

Auf der Grundlage der zahlreichen Beiträge der Bundes- und Landesressorts sowie der Fachorganisationen wird gegenwärtig der Rohentwurf für den 3. und 4. Staatenbericht im BMFSFJ fertiggestellt. Es soll in den nächsten Wochen nach Abstimmung mit den Bundesressorts dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Der Bericht wird entsprechend der Empfehlung des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in der neuen Konzeption vorgelegt.

Er setzt sich aus dem bereits durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) vorgelegten Kernbericht und dem nun durch das BMFSFJ vorgelegten Fachbericht zusammen. Diese Vorgehensweise ist mit dem deutschen Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, Prof. Dr. Lothar Krappmann, abgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD) Wie hoch sind die jährlichen Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenkassen aus dem vom Versicherten allein zu leistenden zusätzlichen Beitragssatz von 0,9 Prozent (bitte die durchschnittlichen Einnahmen pro Kopf und die Gesamteinnahmen angeben), und wie hoch müsste eine vom Versicherten allein zu leistende, monatliche Kopfpauschale sein, um die gleichen Einnahmen für die gesetzlichen Krankenkassen zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 25. März 2010**

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, die aus dem ausschließlich von den Mitgliedern zu leistenden Beitragsanteil von 0,9 Prozent resultierten, beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 9 Mrd. Euro bzw. auf 180 Euro je Mitglied. Rückschlüsse auf die

Ergebnisse der Arbeit der Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens sind daraus nicht ableitbar.

76. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wo liegt im Falle, dass man davon ausgeht, dass der vom Versicherten allein zu leistende zusätzliche Beitragssatz von 0,9 Prozent durch eine vom Versicherten allein zu leistende, monatliche Kopfpauschale von 29 Euro ersetzt wird und dass für Letztere ein steuerfinanzierter Sozialausgleich mit einem Gesamtvolumen von deutlich weniger als 5 Mrd. Euro pro Jahr vorgesehen ist, nach Berechnungen der Bundesregierung die persönliche Belastungsgrenze für den einzelnen Versicherten (in Euro pro Jahr oder in Prozent des Jahreseinkommens), und von welcher Behörde oder Einrichtung könnte diese ermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 25. März 2010**

Grundsätzlich hängt das Finanzvolumen, welches bei einer bestimmten Prämienhöhe für den Sozialausgleich aufzubringen ist, von einer Vielzahl von Steuerungsparametern ab. Hierzu gehören nicht nur die Belastungsgrenze, ab der ein Anspruch auf einen Sozialausgleich gewährt wird, sondern auch weitere Parameter wie z. B. die Definition des Einkommensbegriffs, der bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung für einen Sozialausgleich zugrunde gelegt wird. Die Ermittlung einer Anspruchsberechtigung auf einen Sozialausgleich kann grundsätzlich von jeder Behörde oder Einrichtung erfolgen, der die für die Prüfung notwendigen Daten vorliegen oder bereitgestellt werden.

77. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie hoch ist der bürokratische Aufwand für die gesetzlichen Krankenkassen, die Versicherten und deren Arbeitgeber, wenn das Beitragssystem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) neben dem einheitlichen Beitragssatz mit einem festgeschriebenen Arbeitgeberanteil von 7 Prozent zudem eine vom Versicherten allein zu leistende, monatliche Kopfpauschale umfasst, die darüber hinaus mit einer persönlichen Belastungsgrenze und einem steuerfinanzierten Sozialausgleich versehen ist und gegebenenfalls noch kassenindividuelle Zusatzbeiträge mit einer ebenfalls persönlichen Belastungsgrenze erhoben werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 25. März 2010**

Der administrative Aufwand für die Einführung einer Prämie in Verbindung mit der Durchführung eines Sozialausgleichs hängt von zahlreichen Parametern ab. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es – sofern die Frage auf die gegenwärtige Arbeit der Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens abzielt – entscheidend sein wird, den Aufwand für die Erhebung von Prämien und den Prüfaufwand des Einzelfalls zu minimieren. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen, wie die Organisation des Sozialausgleichs effizient umgesetzt werden kann, wird sich die Regierungskommission, die am 17. März 2010 durch die konstituierende Sitzung ihre Arbeit aufgenommen hat, in den kommenden Monaten befassen. Hier sind entsprechende Ergebnisse abzuwarten.

78. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie verhält sich der Aufwand für ein solches Beitragssystem zu dem des bestehenden Beitragssystems, und wie ist eine solche Umstellung mit dem Ziel der Bundesregierung, auch im Gesundheitswesen die Bürokratie abzubauen, zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 25. März 2010**

Siehe Antwort zu Frage 77.

79. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern bezüglich der geltenden Punktwerte und der Vergütung für vertragszahnärztliche Leistungen zu beseitigen, und welche zeitlichen Vorstellungen bestehen dazu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. März 2010**

Die Bundesregierung strebt eine Anpassung der Vergütungen für vertragszahnärztliche Leistungen in den neuen Ländern im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Vergütung an. Zur Vorbereitung dieses Gesamtkonzepts führt das Bundesministerium für Gesundheit bereits Fachgespräche mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Auf der Grundlage dieser und weiterer Gespräche, auch mit den Krankenkassen, werden Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts, einschließlich der Anpassung der Vergütung in den neuen Ländern, erarbeitet.

80. Abgeordneter Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schwerpunkte hat die Bundesregierung, seit Deutschland auf der 62. Weltgesundheitsversammlung im vergangenen Jahr in den Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation gewählt wurde, in diesem Gremium gesetzt, und was wurde erreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2010**

Der Exekutivrat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besteht aus 34 Mitgliedern, die die sechs Regionen der WHO repräsentieren. Aufgabe des Exekutivrates ist es u. a., die Weltgesundheitsversammlung im Mai eines jeden Jahres vorzubereiten. Die Weltgesundheitsversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan. Alle 193 WHO-Mitgliedstaaten treten jedes Jahr im Mai in Genf zusammen, um das künftige Programm und die finanziellen und organisatorischen Belange festzulegen. Eine zentrale Aufgabe der WHO ist es, Leitlinien, Standards und Methoden im gesundheitsbezogenen Bereich zu entwickeln, zu vereinheitlichen und weltweit durchzusetzen.

Deutschland hat einen Resolutionsentwurf zur Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität von Blutprodukten vorgelegt, der von allen EU-Mitgliedstaaten beim Exekutivrat im Mai 2009 eingebracht wurde. Ziel des Resolutionsentwurfs ist es, die weltweite Qualität und Sicherheit von Blutprodukten zu verbessern und der WHO das Mandat zu geben, Entwicklungsländern beim Aufbau entsprechender Strukturen in ihren Ländern zu helfen. Der Resolutionsentwurf wurde vom Exekutivrat im Januar 2010 verabschiedet und wird nun der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2010 zur Entscheidung vorgelegt.

81. Abgeordneter Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Konzepten geht die Bundesregierung in die 63. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2010 und in die der kommenden beiden Jahre im Exekutivrat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2010**

Während der Mitgliedschaft im WHO-Exekutivrat wird Deutschland einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen Stärkung von Gesundheitssystemen, Pandemievorsorge und WHO-Reform legen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die Erstellung des Weltgesundheitsberichts, der dieses Jahr von der WHO zum Thema Gesundheitssystemfinanzierung veröffentlicht wird. Zudem hat Deutschland insgesamt 27,5 Mio. Euro zur Bekämpfung der pandemischen Influenza H1N1 in Entwicklungsländern bereitgestellt. Ziel war es, die Bemühungen der WHO zur Impfstoffversorgung – insbesondere in Subsahara-Afrika – zu unterstützen sowie Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der pandemischen Influenza H1N1 in Entwicklungsländern zu ermöglichen.

82. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche über die Pflegestatistik hinausgehenden Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie hoch der prozentuale Anteil von Frauen unter den Personen ist, die ihre Familienangehörigen pflegen, und falls diese Erkenntnisse nicht vorliegen, plant die Bundesregierung, diese erheben zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 23. März 2010

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien vor. Nach Ergebnissen der Studie „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend waren im Jahr 2002 73 Prozent der Hauptpflegepersonen von häuslich betreuten Pflegebedürftigen Frauen. Aktuelle Angaben werden im Herbst 2010 im Rahmen einer Studie zu den „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vorliegen.

83. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchen Beschäftigungsverhältnissen Personen stehen, die ihre Familienangehörigen pflegen (bitte genaue Aufschlüsselung: Festangestellte, Arbeitslose, Mini-Jobber etc.), und falls diese Erkenntnisse nicht vorliegen, inwiefern plant die Bundesregierung, diese erheben zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 23. März 2010

Der Bundesregierung liegen auch zu dieser Frage Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien vor. Nach Ergebnissen der Studie „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“ im Auftrag des BMFSFJ waren im Jahr 2002 73 Prozent der Hauptpflegepersonen von häuslich betreuten Pflegebedürftigen nicht erwerbstätig, 4 Prozent geringfügig beschäftigt, 11 Prozent teilzeitbeschäftigt (15 bis unter 30 Wochenstunden) und 13 Prozent vollzeitbeschäftigt (30 Wochenstunden und mehr). Dabei ist zu berücksichtigen, dass 50 Prozent der Hauptpflegepersonen schon zu Beginn der Pflege Tätigkeit nicht erwerbstätig waren. Mehr als 30 Prozent sind zudem über 64 Jahre alt. Aktuelle Angaben werden auch zu diesem Bereich im Herbst 2010 im Rahmen der Studie zu den „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ im Auftrag des BMG vorliegen.

84. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD)
- Welche Bewertungskriterien für die Benotung von Pflegeheimen sollen in der kürzlich eingesetzten Arbeitsgruppe des Bundes überarbeitet und nachgebessert werden?

85. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD) Von wem wurde die Arbeitsgruppe „Pflege-TÜV“ eingesetzt, und mit welchem konkreten Auftrag?
86. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD) Welche Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden in diese Arbeitsgruppe berufen, und wann sollen Ergebnisse vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2010**

Die Fragen 84, 85 und 86 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesetzgeber hat den Partnern der so genannten Pflegeselbstverwaltung in § 115 Absatz 1a SGB XI aufgegeben, Kriterien zur Veröffentlichung von Pflegequalität einschließlich einer Bewertungssystematik zu vereinbaren. Die Umsetzung der dazu geschlossenen Transparenzvereinbarungen durch die Vereinbarungspartner wird durch das Bundesministerium für Gesundheit in Gesprächen mit Vertretern der Pflegekassen, der Leistungserbringer und von Betroffenenverbänden eng begleitet. Die Bundesregierung hat jedoch keine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Überarbeitung der Bewertungskriterien für die Benotung von Pflegeheimen im Rahmen der Transparenzvereinbarungen befasst.

Eine systematische Evaluation der Transparenzvereinbarungen findet derzeit unter Federführung des GKV-Spitzenverbandes statt. Bereits am 22. Februar 2010 hat der GKV-Spitzenverband dazu einen Expertenworkshop durchgeführt, an dem Vertreter der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, der Leistungserbringer, der Kranken- und Pflegekassen, der Pflegewissenschaft und -praxis sowie der Verbraucherverbände, der Organisationen von Betroffenen und der Bundesländer teilnahmen. Zudem wird eine wissenschaftliche Evaluation der in den Pflege-Transparenzvereinbarungen gewählten Qualitätskriterien, des Bewertungssystems sowie des Layouts der Transparenzberichte durchgeführt, deren Ergebnisse Mitte 2010 vorliegen werden. Ziel ist es, die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in eine Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen durch Änderung bzw. Ergänzung umzusetzen. Dies ist aber Aufgabe der Vereinbarungspartner.

87. Abgeordnete
**Kerstin
Tack**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von Verbraucherzentralen und Wohlfahrtsverbänden, dass bei der jetzigen Benotung die Heime Mängel in der Pflege durch andere Kriterien wie z. B. eine gute Dokumentation ausgleichen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2010**

Im Rahmen des Expertenworkshops vom 22. Februar 2010 wurde die grundsätzliche Eignung der Pflege-Transparenzvereinbarungen und deren Umsetzung zur Qualitätssicherung in der Pflege bestätigt. Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen hat dabei auf der Basis einer ersten quantitativen und qualitativen Auswertung von Prüfungsergebnissen auf Grundlage der Transparenzvereinbarungen bereits zu einzelnen Aspekten wie z. B. zu Fragen der Dokumentation Änderungen vorgeschlagen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Vereinbarungspartner die notwendige weitere zielorientierte und gemeinsame Umsetzung der Pflege-Transparenzvereinbarungen einschließlich der Erarbeitung und Einführung ggf. erforderlicher Korrekturen zügig vorantreiben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

88. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungen sollen im Planungs- und Genehmigungsverfahren (vor dem Hintergrund der Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer am 15. Dezember 2009 in der DVZ DEUTSCHE LOGISTIK-ZEITUNG, er sei fest entschlossen, eine Gesetzesinitiative zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte einzubringen) im Detail vorgenommen werden (bitte unter Angabe des Zeitrahmens), und wie werden dabei die in der Aarhus-Konvention verankerten Beteiligungsrechte sowie die u. a. in der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie (FFH: Flora-Fauna-Habitat) sowie Natura 2000 geregelten Naturschutzbestimmungen dadurch weiter eingeschränkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. März 2010**

Es ist vorgesehen, die verfahrensbeschleunigenden Regelungen der Fachgesetze in die allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder zu übernehmen. Weitergehende Einschränkungen sind damit nicht verbunden. Es gilt, die bestehenden Möglichkeiten verstärkt anzuwenden. Ein Gesetzentwurf liegt derzeit noch nicht vor.

89. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes und Bundeswasserstraßen wurde jeweils die mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz (Bundestagsdrucksachen 16/5 und 16/3158) geschaffene Möglichkeit genutzt, kein Erörterungsverfahren durchzuführen (Angaben bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent der für den Verkehrsträger nach Inkrafttreten dieses Gesetzes insgesamt durchgeführten Verfahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. März 2010**

Mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz wurde den Anhörungsbehörden die Möglichkeit eröffnet, auf einen Erörterungstermin zu verzichten. Grund hierfür kann sein, dass eine Befriedigungsfunktion des Erörterungstermins nicht zu erreichen ist; häufig liegt der Grund auch darin, dass es keinen Erörterungsbedarf gibt. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bundesfernstraßen	
Anzahl der Planfeststellungsverfahren insgesamt	654
davon Verzicht auf einen Erörterungstermin	125
in Prozent	19
Bundeswasserstraßen	
Anzahl der Planfeststellungsverfahren insgesamt	46
davon Verzicht auf einen Erörterungstermin	5
in Prozent	11
Eisenbahnen des Bundes	
Anzahl der Planfeststellungsverfahren insgesamt	345
davon Verzicht auf einen Erörterungstermin	144
in Prozent	42

90. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Zusagen der Landesregierung Brandenburg zum Lärm- und Umweltschutz beim Ausbau der Bundesautobahn 10 zwischen Autobahndreieck Nuthetal und Potsdam (vgl. Plenarprotokoll 5/8 Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode vom 20. Januar 2010), und sieht die Bundesregierung Anlass zur Erweiterung der Schutzmaßnahmen, so die Bepflanzung der Randbereiche zum Schutz vor Immissionen, eine Veränderung der Trassierung für die Bundesautobahn, den Einsatz von offenporigem Asphalt oder gesonderte Maßnahmen zum Grundwasser- und Bodenschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 24. März 2010**

Die genannten Zusagen der Landesregierung Brandenburg beziehen sich auf Prüfungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung und der Verwendung offenporigen Asphalts. Ergebnisse dieser Prüfungen liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) noch nicht vor.

Das BMVBS hat den technischen Vorentwurf der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg zur achtstreifigen Erweiterung der Bundesautobahn 10 zwischen den Autobahndreiecken Potsdam und Nuthetal auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und ihm den Gesehenvermerk erteilt. Dieser Entwurf erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Immissionsschutzes ohne die vorgeschlagenen Ergänzungen. Daher sind solche Maßnahmen zu Lasten des Bundes nicht vorgesehen.

Sollten im laufenden Planfeststellungsverfahren im Rahmen der geltenden Vorschriften bessere, insbesondere wirtschaftlichere Lösungen gefunden oder freiwillige Leistungen Dritter festgelegt werden, steht das BMVBS ihnen keineswegs ablehnend gegenüber.

91. Abgeordnete
**Ulrike
Gottschalck**
(SPD) Wie konkret und wahrscheinlich ist es, dass die Gespräche, die der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, nach seinen Angaben im Interview mit dem „Handelsblatt“ vom 9. März 2010 mit Brasilien, der Türkei und den USA bezüglich des Baus von Transrapid-Schnellbahnstrecken führt, den Bau des Transrapid in diesen Ländern ermöglichen werden?
92. Abgeordnete
**Ulrike
Gottschalck**
(SPD) Wie sind die weiteren Schritte des Bundesministers, um den Zuschlag für den Bau des Transrapids bei den genannten Projekten in den genannten Ländern zu bekommen, und wann kann diesbezüglich mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. März 2010**

Die Fragen 91 und 92 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Systemindustrie bei der weltweiten Vermarktung des Magnetbahnsystems Transrapid, indem sie in ihren Gesprächen mit Regierungsvertretern möglicher Investorstaaten gezielt auf den erreichten Entwicklungsstand, die Einsatzreife und die Vorzüge des Systems hinweist. In diesem Zusam-

menhang nutzt die Bundesregierung auch hochrangige Auslandsreisen, um sich für die Produkte der deutschen Bahnindustrie insgesamt sowie insbesondere auch für den Transrapid einzusetzen.

Eine Prognose, inwieweit diese Gespräche zu einer Projektrealisierung führen, ist derzeit nicht möglich. Frühzeitige nach außen getragene Mutmaßungen würden zudem den Erfolg der Gespräche gefährden.

Konkrete Entscheidungen sind zuerst in Brasilien zu erwarten, wo die Ausschreibung für den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Campinas–Sao Paulo–Rio de Janeiro ab Mai 2010 erfolgen soll. Es ist derzeit noch offen, wann mit der Vergabeentscheidung zu rechnen ist.

93. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) innerhalb eines Jahres den Umbau der Bahnhöfe Marl-Sinsen und Marl-Mitte, um den barrierefreien Zugang, laut Verordnung (EG) Nr. 1381/2007, zu gewährleisten und den Bedürfnissen von Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2010

Im Zuge der Bahnreform des Jahres 1994, die auf einem breiten überparteilichen Konsens fußt, erhielt die DB Station&Service AG das Eigentum an den Personenbahnhöfen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Die DB Station&Service AG ist Bauherrin der Infrastrukturvorhaben in ihren Personenbahnhöfen. Auf Nachfrage hat die DB Station&Service AG zu den Bahnhöfen Marl-Sinsen und Marl-Mitte folgende Auskünfte erteilt:

„In Marl-Mitte wird auf einem Bahnsteig mit Höhe 76 cm derzeit der Bau eines Aufzugs geplant. Die bauliche Umsetzung ist bis 2011 geplant. In Marl-Sinsen ist im Rahmen des Konjunkturpakets II ebenfalls der Bau eines Aufzuges geplant. Die bauliche Umsetzung erfolgt bis Ende 2011.“

94. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für folgende Schienen- und Gleisanschlüsse in Rheinland-Pfalz vorgesehen sind, soweit es sich um Bundesschienenwege handelt:
- Verbindung Koblenz–Cochem–Trier–West–Igel–Luxemburg
 - Verbindung Hahn–Morbach–Hermeskeil
 - Verbindung Neuwied–Mayen–Daun–Prüm
 - Kyllstrecke?

95. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel wurden hierfür nachträglich in den Haushalt eingestellt, z. B. aus dem Konjunkturpaket?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. März 2010

Die Fragen 94 und 95 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lediglich bei der Strecke Ausbaustrecke Luxemburg–Trier–Koblenz–Mainz handelt es sich um ein Vorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003. Sie ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz) enthalten. Die Finanzierung des Abschnitts Igel–Igel–West war im Rahmen des Konjunkturpakets I vorgesehen. Eine Finanzierungsvereinbarung wurde hierzu jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die genannten Nahverkehrsstrecken liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz. Es handelt sich dabei auch nicht um Vorhaben des Bundesprogramms im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

96. Abgeordneter
**Oliver
Kaczmarek**
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung, den für 2013 geplanten barrierefreien Umbau des Bahnhofs Schwerte (Ruhr) angesichts des Zugangs zu den Bahnsteigen, die teilweise nur über mehrere Treppen erreichbar sind, und damit gegen die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt, vorzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. März 2010

Im Zuge der Bahnreform des Jahres 1994, die auf einem breiten überparteilichen Konsens fußt, erhielt die DB Station&Service AG das Eigentum an den Personenbahnhöfen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Die DB Station&Service AG ist Bauherrin der Infrastrukturvorhaben in ihren Personenbahnhöfen. Auf Nachfrage hat die DB Station&Service AG zu dem Bahnhof Schwerte folgende Auskünfte erteilt:

„Im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 des Landes NRW wird die Verkehrsstation des Bahnhofs Schwerte eine deutliche Aufwertung erfahren. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits neue Windschutzanlagen sowie eine moderne Fahrgastinformationsanlage installiert wurden, wird dann die Herstellung der Barrierefreiheit die übergeordnete Zielsetzung für Schwerte sein.

Nach derzeitigem Stand sollen die drei Bahnsteige mittels Aufzügen barrierefrei erschlossen werden, der Zugang zur Empfangshalle ist mit einer Rampe angedacht. Der geplante Realisierungshorizont ist 2014 bis 2016.“

97. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Eckpunkte beinhaltet die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beauftragte und fertiggestellte Studie „Erhöhung der Wirksamkeit von Lärmschutzwänden durch Fotovoltaik“, und wie begründet die Bundesregierung deren Nichtveröffentlichung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. März 2010**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat einen Entwurf ihres Forschungsvorhabens „Erhöhung der Wirksamkeit von Lärmschutzwänden durch Fotovoltaik“ vorgelegt.

Nach Vorlage der Endfassung wird diese innerhalb der Bundesregierung ausgewertet sowie mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder diskutiert. Nach Berücksichtigung der Ergebnisse wird ein Leitfaden veröffentlicht.

98. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Welche konkrete Situation (Verkehrsaufkommen, Baustellensituation, Verstöße gegen Vorschriften u. a.) hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dazu veranlasst, bei der Durchführung des ÖPP-Projektes (ÖPP: öffentlich-private Partnerschaft) Ausbau der Autobahn 1 zwischen Bremer Kreuz und Buchholzer Dreieck zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen einzufordern, und mit welchen Kosten für die öffentliche Hand waren diese verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. März 2010**

Hintergrund dieser zusätzlichen Maßnahmen ist das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer (zu hohe Geschwindigkeit, zu geringer Abstand) und die dadurch bedingte Häufung von Unfällen im Zusammenhang mit der beengten Baustellenverkehrsführung im Zuge des 70 km langen Streckenabschnittes. Zielsetzung war und ist es, die Verkehrssicherheit über die Erhöhung der Aufmerksamkeit und des Sicherheitsgefühls der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, Unfälle zu vermeiden und Unfallschweren abzumildern.

Die Maßnahmen wurden durch die niedersächsische Straßenbauverwaltung – teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei – entwickelt. Das Gesamtauftragsvolumen für diese Maßnahmen beträgt für die öffentliche Hand ca. 2,5 Mio. Euro.

99. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Warum wurde zur Verbesserung der Sicherheit nicht auf die übliche Umleitung des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen zurückgegriffen, und wurden auch bei anderen Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nach dem sog. A-Modell zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne Lkw-Umleitung verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2010

Es ist nicht üblich, den Lkw-Verkehr zur Verbesserung der Sicherheit auf Bundesstraßen umzuleiten. Die Bundesautobahn dient dem überregionalen Verkehr. Diese Funktion nimmt sie auch in einer Baustellensituation wahr. Dafür steht die entsprechende Fahrstreifenzahl auch während der Bautätigkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus sind die als Umleitungsstrecken zur Verfügung stehenden Nebens Strecken selbst stark durch Schwerverkehre belastet. Eine Umleitung des Verkehrs von der Bundesautobahn auf diese Strecken würde das Sicherheitsniveau dort deutlich herabsetzen. Dies gilt auch für A-Modell-Strecken.

100. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Bis wann und in welcher Form plant die Bundesregierung, die Feststellung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 umzusetzen, in dem es heißt: „Mit der späteren Zielsetzung des Aufbaus einer nationalen Küstenwache wollen wir zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenführen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. März 2010

Wann und in welcher Form die Umsetzung erfolgt, kann noch nicht beantwortet werden, da sich das Thema innerhalb der Bundesregierung noch in der Abstimmung befindet.

101. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, der im „Pinneberger Tageblatt“ vom 12. März 2010 im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden mit den Worten zitiert wird „Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir unsere Flotte abgeben“ und der daher empfohlen haben soll, „lieber die bestehende, freiwillige Zusammenarbeit der Ressorts im Havariekommando und mariti-

men Sicherheitszentrum in Cuxhaven zu stärken“, so der Verfasser des Artikels „Ramsauer bremst bei nationaler Küstenwache“, Henning Baethge, vom Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. März 2010**

Wie schon in der Antwort zu Frage 100 dargestellt, befindet sich das Thema „Nationale Küstenwache“ in der Abstimmung. Vor diesem Hintergrund ist eine abschließende Bewertung der o. g. Fragestellung noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

102. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung beim Elektro- und Elektronikgerätegesetz die Übertragung der Organisation, Vergabe und Kosten der Sammlung auf die Hersteller, da die bisherige Zuständigkeit der Kommunen bis zum Wertstoffhof nicht dem in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 123 auf Bundestagsdrucksache 17/941 erwähnten Konzept der Produktverantwortung entspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 18. März 2010**

In ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 123 auf Bundestagsdrucksache 17/941 hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung ausgeführt, dass Vorschläge, die eine „Rückverlagerung“ von Verantwortung auf die Kommunen vorsehen, grundsätzlich nicht dem Konzept der Produktverantwortung entsprechen.

Das geltende Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) beinhaltet keine solche „Rückverlagerung“ von Verantwortung auf die Kommunen. Die im ElektroG verankerte Aufgabenteilung zwischen Herstellern und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (geteilte Produktverantwortung) ist das Ergebnis eines politischen Meinungsbildungsprozesses im Vorfeld der Verabschiedung dieses Gesetzes in Bundestag und Bundesrat, wobei sowohl praktische Erwägungen als auch rechtliche Fragestellungen eine Rolle gespielt haben. Ein wesentlicher Aspekt war dabei der Erhalt bestehender kommunaler Erfassungsstrukturen.

Im Zuge der Vorbereitung ihres Berichts gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat nach § 1 Absatz 2 ElektroG prüft die

Bundesregierung die abfallrechtlichen Auswirkungen der Regelungen der §§ 9 bis 13 ElektroG. Dies schließt auch eine Bewertung des Instruments der geteilten Produktverantwortung ein.

103. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung in das nunmehr für das Jahr 2010 angekündigte nationale CCS-Gesetz (CCS = Carbon Dioxide Capture and Storage = CO₂-Abscheidung und -Speicherung) erneut eine Regelung aufnehmen, nach der den Bundesländern die Entscheidung über die CO₂-Speicherung übertragen wird, wie das nach den vorliegenden Angaben im bereits für das Jahr 2009 geplanten CCS-Gesetz vorgesehen war (vgl. „Kiel unterstützt CCS-Gegner“, Märkische Oderzeitung vom 11. März 2010)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2010**

Die Arbeiten zur Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung einschließlich des Transportes laufen gegenwärtig. Abschließende Aussagen über die Aufnahme bestimmter Regelungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

104. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Inwieweit und ggf. auf welcher rechtlichen Grundlage beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend Meldungen in der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 25. Januar 2010 („Strommengen-Übertragung soll Biblis [...] retten“) und in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 6. Februar 2010 („Röttgen rät zum Atomausstieg“) die Restlaufzeiten für die beiden Atomreaktoren Biblis A und B zu verlängern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 24. Februar 2010**

Über eine Laufzeitverlängerung für deutsche Kernkraftwerke soll auch im Zusammenhang mit dem Energiekonzept der Bundesregierung entschieden werden. Vorentscheidungen mit Blick auf einzelne Anlagen gibt es nicht.

105. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke ist der Standort Gorleben erwähnt und insbesondere mit welchen exakten Formulierungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. März 2010**

In der folgenden Tabelle sind alle Genehmigungen westdeutscher Kernkraftwerke in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt, die den Standort Gorleben erwähnen. Die Erwähnung kann sich dabei auf eine oder mehrere der folgenden Anlagen in Gorleben beziehen: Abfalllager, Transportbehälterlager, Pilotkonditionierungsanlage und Erkundungsbergwerk. Eine Übersicht mit den exakten Formulierungen zu erstellen war in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Bundesregierung wird Ihnen in geeigneter Weise eine Übersicht mit den exakten Formulierungen zur Verfügung stellen, soweit dem keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Anla- ge	Datum des Genehmi- gungsbeschei- des	Titel
KKI 1	22.07.1977	3. Teilgenehmigung (TG) zur Beladung des Reaktordruckbehälters (RDB) mit unbestrahlten Brennelementen (BE) und Neutronenquellen, zur Durchführung von vorbetrieblichen Funktionsprüfungen und Systemerprobungen sowie zum Umgang mit Tritium
KKK	23.08.1977	3. Nachtrag zur 2. TG, 7. TG
KKI 1	18.11.1977	4. TG zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb bis zum 1. Brennelementwechsel
KRB II	22.12.1977	2. Teilgenehmigungsbescheid zur Errichtung
KKK	17.01.1978	8. Teilgenehmigungsbescheid zur Errichtung
KKU	14.04.1978	1. TG „Betrieb“
KKK	26.01.1979	4. Nachtrag zum 2. Teilgenehmigungsbescheid vom 07.06.1974 und 9. Teilgenehmigungsbescheid
KWG	09.07.1979	2. Teilerrichtungsgenehmigung
KKK	05.12.1979	5. Nachtrag zur 2. TG, 1. Nachtrag zur 8. TG, 10. TG
KRB II	30.01.1980	3. Teilgenehmigungsbescheid zur Errichtung
KKI 1	04.03.1980	5. TG zur Erhöhung der Lagerkapazität des Brennelementlagerbeckens
KKS	17.04.1980	13. TG zur Errichtung und zum Betrieb (Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung)
KKG	12.05.1980	2. Teilgenehmigungsbescheid nach § 7 AtG zur Erhöhung der Lagerkapazität des Brennelementlagerbeckens
KKK	24.06.1980	6. Nachtrag zur 2. TG, 1. Nachtrag zur 4. TG, 11. TG
KWG	16.07.1980	3. Teilerrichtungsgenehmigung
KKB	24.07.1980	2. Nachtrag zur 6. Teilerrichtungsgenehmigung, 1. Nachtrag zur 9. Teilerrichtungsgenehmigung, 2. Nachtrag zur 1. BG, 12. Teilerrichtungsgenehmigung
KWW	09.02.1981	19. Ergänzung zum Bescheid Nr. 7/8
KBR	19.02.1981	2. TG für die Errichtung
KKU	04.03.1981	1. Änderung und Ergänzung zur 2. Teilbetriebsgenehmigung
KWG	07.05.1981	4. Teilerrichtungsgenehmigung
KKI 1	31.08.1981	8. TG zur Durchführung von Nachrüstmaßnahmen
KKU	30.10.1981	Änderung der 5. Teilerrichtungsgenehmigung und der 2. TG zum Betrieb
KKG	10.11.1981	5. Teilgenehmigungsbescheid nach § 7 AtG der abschließenden Errichtung, zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb
KWG	23.12.1981	5. Teilerrichtungsgenehmigung
KBR	08.01.1982	3. TG für die Errichtung
KKU	15.03.1982	3. Änderung und Ergänzung zur 2. Teilbetriebsgenehmigung und 2. Änderung der 5. Teilerrichtungsgenehmigung und 2. Teilbetriebsgenehmigung
KWG	31.03.1982	6. Teilerrichtungsgenehmigung
KKS	20.04.1982	14. TG zur Errichtung und zum Betrieb (Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung)
KKI 2	12.07.1982	1. TG nach § 7 AtG zur Errichtung
KKI 1	28.07.1982	9. TG zur nuklearen Wiederinbetriebnahme und zum weiteren Betrieb
KKE	04.08.1982	1. Teilerrichtungsgenehmigung

Anlage	Datum des Genehmigungsbescheides	Titel
GKN 2	09.11.1982	1. Teilerrichtungsgenehmigung
KWG	26.11.1982	7. Teilerrichtungsgenehmigung, Errichtung und Belegung von Brennelementlagergestellen in Kompaktbauweise
KBR	21.12.1982	4. TG für die Errichtung
KRB II	10.02.1983	7. TG zur Erhöhung der Lagerkapazität der Brennelementlagerbecken in den Blöcken B und C
KKK	07.03.1983	14. TG
KKS	09.03.1983	15. TG zur Errichtung und zum Betrieb (Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung)
KWG	25.03.1983	8. TG zur Errichtung
KKB	11.08.1983	18. TG – Errichtung von Handhabungseinrichtungen und Transportmitteln für Transportbehälter für abgebrannte BE, 3. Betriebsgenehmigung (BG) – Betrieb der Gesamtanlage mit dem 3. Reaktorkern und Folgekernen
KKK	14.09.1983	1. Nachtrag zur 7. TG, 1. BG
KRB II	22.02.1984	10. TG zur nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb des Block B (Fortsetzung)
KKU	28.02.1984	3. Änderung und Ergänzung zur 3. Teilerrichtungsgenehmigung, 4. Änderung und Ergänzung zur 2. Teilbetriebsgenehmigung
KKS	16.03.1984	17. TG zur Errichtung und zum Betrieb (Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung)
KWW	06.07.1984	Bescheid 7/10
KKP 2	30.08.1984	1. TG für den Betrieb
KWG	31.08.1984	1. Teilbetriebsgenehmigung
KKE	20.09.1984	2. TG zur Errichtung und zum Betrieb
KKI 2	28.09.1984	2. TG zur Errichtung der sicherheitstechnisch wichtigen Systeme und Komponenten der Maschinen- und Elektrotechnik, Errichtung der Bauwerke in Anpassung an die weiterentwickelte Anlagen- und Systemplanung
KRB II	18.10.1984	11. TG zur nuklearen Inbetriebnahme des Blocks C sowie zum Betrieb des KRB-II, Block B, C
KKS	08.11.1984	18. TG zur Errichtung und zum Betrieb (Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung)
KKS	11.03.1985	19. TG zur Errichtung und zum Betrieb (Änderungs- und Ergänzungsgenehmigung)
KKU	22.04.1985	1. Änderung und Ergänzung zur 2. Teilerrichtungsgenehmigung, 6. Änderung und Ergänzung zur 2. Teilbetriebsgenehmigung und 3. Änderung der 5. Teilerrichtungsgenehmigung und der 2. Teilbetriebsgenehmigung
KWG	13.12.1985	Dauerbetriebsgenehmigung
KBR	30.12.1985	1. Teilbetriebsgenehmigung sowie 2. NG zur 2. Teilerrichtungsgenehmigung, 3. NG zur 3. Teilerrichtungsgenehmigung, 2. NG zur 4. Teilerrichtungsgenehmigung
KMK	24.02.1986	8. TG

Anlage	Datum des Genehmigungsbescheides	Titel
KWG	13.08.1986	Genehmigung zum Einsatz von Brennelementen mit einer geänderten Brennstoffzusammensetzung (1. Änderungsgenehmigung), Änderung und Ergänzung der Dauerbetriebsgenehmigung vom 13.12.1985; Erweiterung und Ergänzung der 7. Teilgenehmigung vom 26.11.1982
KBR	03.10.1986	2. Teilbetriebsgenehmigung sowie 3. Nachtragsgenehmigung zur 4. Teilgenehmigung
KKE	04.05.1987	3. TG zur Errichtung und zum Betrieb
KKI 2	23.06.1987	3. TG zur Errichtung des Erstkerns, zur vorbetrieblichen Erprobung der Anlage bei beladenen Reaktor-druckbehälter sowie zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen
KKI 2	11.01.1988	4. TG zur abschließenden Errichtung, nuklearen Inbetriebnahme und zum Betrieb
KKE	30.03.1988	4. TG zur Errichtung und zum Betrieb
KKK	11.04.1988	2. BG
KWO	26.10.1988	Genehmigung für die Vornahme von Veränderungen
GKN 2	28.12.1988	4. TG für den Betrieb, Herbeiführung der ersten Kritikalität sowie der Nullleistung- und Leistungsprüfungen, den Betrieb der Anlage mit einer thermischen Reaktorleistung bis zu 3765 MW, Handhabung, Lagerung von Brennelementen
KKG	04.04.1989	Genehmigung nach § 7 AtG zur Durchführung von Maßnahmen des anlageninternen Notfallschutzes – 4. Änderungsgenehmigung
KWG	13.07.1989	Bescheid 1/1989 – Maßnahmen des anlageninternen Notfallschutzes und Rücknahme von Brennelementtransport- und Lagerbehältern
KKI 1	20.07.1989	3. Änderungsgenehmigung zur Durchführung von Umrüstmaßnahmen am Reaktorgebäudekran
KWG	09.02.1990	Bescheid 1/1990 – Änderung und Ergänzung der Dauerbetriebsgenehmigung vom 13.12.1985
KKE	09.02.1990	1. Ergänzungs- und Änderungsgenehmigung
KMK	20.07.1990	1. TG (neu)
THTR	22.10.1993	Bescheid Nr. 7/12a THTR, Stilllegung, Entladung des Reaktorkerns und Abbau von Anlagenteilen
KRB II	28.01.1994	6. Änderungsgenehmigung – Einsatz von MOX-BE
KWB -A	20.04.1994	Austausch und Betrieb der nuklearen Zwischenkühler TF
KWW	23.09.1994	4. Ergänzung und Änderung zum Bescheid 7/10
KKP 2	14.01.1997	Genehmigung für die Vornahme von Veränderungen (12. Änderungsgenehmigung)
KWW	06.01.1998	2. Rückbaugenehmigung – Genehmigung zum Abbau von Anlagenteilen
KKP 2	10.02.1999	Genehmigung für die teilweise Nutzung des Brennelementlagerbeckens in Block 2 für Brennelemente aus dem Block 1
KWW	14.07.1999	3. Rückbaugenehmigung (KWW-R3) – Genehmigung zum Abbau von Anlagenteilen, Phase 3
KWB -A	24.11.1999	Genehmigung nach § 7AtG zur Errichtung, Ertüchtigung und zum Betrieb des Lagers für radioaktive Reststoffe (LAW-Lager)
KKP 1	02.12.1999	Genehmigung zum Einbau und zur Nutzung von Kompaktlagergestellen für BE aus dem Block 1 im Kernkraftwerk Philippsburg, Block 2
KKI 2	04.02.2000	7. Änderungsgenehmigung – Einsatz von Uranoxid-Brennelementen mit erhöhter Anfangsanreicherung

Anlage	Datum des Genehmigungsbescheides	Titel
KWB-B	16.03.2000	Genehmigung zur Errichtung eines Lagerplatzes für die betriebsbedingte Lagerung von Kernbrennstoffen in Castor-Behältern
KRB II	24.03.2000	Genehmigung zum Einsatz von Uran-Brennelementen mit 10x10 Gittergeometrie und erhöhter Anfangsanreicherung – 9. Änderungsgenehmigung
KWW	07.04.2000	1. Ergänzung zur Übertragungsgenehmigung
KWB-A	20.06.2000	Genehmigung nach § 7 AtG für die betriebsbedingte vorübergehende Lagerung von Kernbrennstoffen in Castor-Behältern bis zum Abtransport in das Zwischenlager
KWB-A	07.07.2000	Genehmigung für betriebsbedingte Lagerung von Kernbrennstoffen in Castor-Behältern bis zum Abtransport in das Zwischenlager
KWW	18.09.2000	2. Ergänzung der Übertragungsgenehmigung KWW-Ü1 (KWW- Ü1/E2)
KWW	06.09.2002	4. Rückbaugenehmigung (KWW-R4) – Genehmigung zum Abbau von Anlagenteilen des KWW, Phasen 4 und 5 und zur Änderung der Nutzung des UNS-Gebäudes
KKS	07.09.2005	Bescheid 1/2005 – Stilllegung und Abbau (Stilllegung, Abbau Phase 1, Lager für radioaktive Abfälle)
KMK	23.02.2006	Genehmigung nach § 7 Abs. 3 des AtG zur Änderung und Ergänzung der Genehmigung vom 16. Juli 2004 für die Stilllegung und die Abbauphase 1a
KKS	07.03.2008	Bescheid 2/2008 – Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen aus dem Kernkraftwerk Würgassen

106. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gelten die Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, auf meine Schriftliche Frage 138 auf Bundestagsdrucksache 17/991 für Zwischenlager nach dem WTI- und dem STEAG-Konzept gleichermaßen, und falls nein, wie unterscheiden sich die Ergebnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. März 2010**

Die Aussagen gelten für beide Zwischenlagerkonzepte gleichermaßen.

107. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Studie (www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3153.pdf, letzter Zugriff: 18. Februar 2010) des Bremer Mediziners und Epidemiologen Prof. Dr. Eberhard Greiser zur Auswirkung des Arzneimittelverbrauchs und der Krankheitsbilder in den Anrainerkommunen des Flughafens Köln/Bonn („Mehr Schlaganfälle und Herzkrankheiten“, Frankfurter Rundschau vom 6. Januar 2010), als repräsentativ und qualitativ hochwertig an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. März 2010**

Das in der Frage angesprochene Forschungsvorhaben hat Prof. Dr. Eberhard Greiser im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Dabei wurden anonymisierte Krankenkassendaten zur Arzneimittelverschreibung mit Lärmbelastungsdaten von rund einer Million Versicherten verknüpft. Die Studie zeigt auf, dass Menschen, die erhöhten Belastungen durch nächtlichen Fluglärm ausgesetzt sind, häufiger einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen und dass diesen Menschen mehr Medikamente mit blutdrucksenkender Wirkung, zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zur Beruhigung und zur Behandlung von Depressionen verordnet wurden. Die Studienergebnisse belegen eine Korrelation zwischen Fluglärmbelastung und Arzneiverordnungen, die jedoch nicht zwingend den Nachweis einer Kausalität darstellt. Der Abschlussbericht ist auf der Internetseite des Umweltbundesamtes abrufbar. Die Studie wurde durch eine Gruppe von Qualitätssicherern begleitet. Die Studienergebnisse stehen im Einklang mit einer neuen Studie von Prof. Dr. Eberhard Greiser, die auf Krankenhausentlassungsdiagnosen zu kardiovaskulären und psychischen Erkrankungen zurückgreift. Der Abschlussbericht dieser zweiten Studie soll in Kürze veröffentlicht werden. Die Bewertung von Methodik und Resultaten ist weiterhin Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses. Die Frage, inwieweit eine Übertragung der Befunde auf das Umland anderer Flughäfen möglich ist, und weitere Aspekte dürften die wissenschaftliche Gemeinschaft unter anderem auf der vom BMU initiierten und vom Umweltbundesamt geplanten Tagung zum Thema Nachtfluglärm am 20. April 2010 vertieft beschäftigen.

108. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie des Bremer Mediziners und Epidemiologen Prof. Dr. Eberhard Greiser zur Auswirkung des Arzneimittelverbrauchs und der Krankheitsbilder in den Anrainerkommunen des Flughafens Köln/Bonn im Hinblick auf die Grenzwerte im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in der aktuellen Fassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. März 2010**

In der Studie wurde berücksichtigt, dass vom Flughafen Köln/Bonn bereits vor der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm im Juni 2007 freiwillige Programme durchgeführt wurden, bei denen den Anwohnerinnen und Anwohnern höher belasteter Bereiche Schallschutzmaßnahmen angeboten wurden. Mit den Programmen konnten die Lärmrisiken dort reduziert, nicht jedoch vollständig verhindert werden. Daher sind bei der weiteren Diskussion über die Instrumente des Fluglärmschutzes neben passiven, baulichen Schutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm auch die

aktiven Maßnahmen zur Fluglärminderung weiterhin zu prüfen. Vor Abschluss der Prüfung sieht die Bundesregierung keinen aktuellen Handlungsbedarf.

109. Abgeordneter
Dr. Hermann Ott
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erfüllt die Bundesregierung die von der Bundeskanzlerin vor der internationalen Klimakonferenz in Kopenhagen gemachte Zusage, dass Deutschland im Rahmen der sog. Quick-Start-Finanzierung für den Zeitraum von 2010 bis 2012 jährlich einen Anteil von 420 Mio. Euro für den internationalen Klimaschutz übernehmen wird, und wo genau werden diese Mittel im Haushalt 2010 (bitte genaue Titel angeben) bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. März 2010**

Die Bundesregierung wird – wie von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Europäischen Rat im Dezember 2009 zugesagt – einen deutschen Beitrag zur Klimaanschubfinanzierung (fast start) in Höhe von im Durchschnitt 420 Mio. Euro jährlich für den Zeitraum 2010 bis 2012 bereitstellen. Diese Mittel wurden teilweise bereits im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2010 und in die Finanzplanung für 2011 und 2012 eingestellt. Sie belaufen sich auf einen Betrag von durchschnittlich 350 Mio. Euro pro Jahr (2010: 280 Mio. Euro; 2011: 339 Mio. Euro; 2012: 431 Mio. Euro). Im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2010 wurde eine Aufstockung der „Fast start“-Mittel um 70 Mio. Euro beschlossen. Die Mittelbereitstellungen sollen in dem genannten 3-Jahres-Zeitraum jährlich ansteigen (2010: 350 Mio. Euro; 2011: 409 Mio. Euro; 2012: 501 Mio. Euro). Deutschland wird seinen „Fast start“-Beitrag in Höhe von durchschnittlich 420 Mio. Euro damit vollständig erbringen.

Die im Bundeshaushalt 2010 bereitgestellte Summe von insgesamt 350 Mio. Euro verteilt sich auf folgende Haushaltstitel:

- Kapitel 16 02 Titel 896 05: Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland: 110 Mio. Euro (Haushaltsansatz: 120 Mio. Euro abzüglich der Unterstützung für Russland: 110 Mio. Euro);
- Kapitel 16 02 Titel 687 05: Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern: 35 Mio. Euro;
- Kapitel 23 02 Titel 896 09: Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz: 85 Mio. Euro;
- Kapitel 23 02 Titel 687 05: Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern: 35 Mio. Euro;

- Kapitel 23 02 Titel 866 01: Finanzielle Zusammenarbeit und Kapitel 23 02 Titel 896 03: Bilaterale Technische Zusammenarbeit: 85 Mio. Euro.

110. Abgeordneter
Dr. Hermann Ott
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich bei den zugesagten 420 Mio. Euro, wie von der Bundeskanzlerin versprochen, um „frisches“ Geld, oder inwieweit werden darin Mittel angerechnet, die schon in früheren Haushaltsjahren für den Klimaschutz zur Verfügung standen oder schon für andere internationale Projekte wie z. B. für den Schutz und Erhalt der Biodiversität zugesagt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. März 2010**

Bei den auf die „Fast start“-Zusage anzurechnenden Mitteln handelt es sich um Gelder, die im Vergleich zum Basisjahr 2009 zusätzlich für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt werden. Zur Sofortfinanzierung zählen daneben auch Mittel, die Deutschland bereits seit 2008 über die internationale Klimaschutzinitiative für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung stellt. Diese Mittel stammen aus dem innovativen Finanzierungsinstrument „Veräußerung der EU-Emissionshandelszertifikate“. Gelder für den Schutz der Biodiversität, die anlässlich der Weltnaturschutzkonferenz 2008 in Bonn von der Bundesregierung zugesagt worden sind, werden wegen der Klimarelevanz der damit finanzierten Maßnahmen auf „fast start“ angerechnet. Auch dies gilt nur in Höhe der Zuwächse gegenüber dem Basisjahr 2009.

111. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Erlasses der Rechtsverordnungen, zu denen die Bundesregierung im Wasserhaushaltsgesetz (zu § 23) und im Bundesnaturschutzgesetz (insbesondere zu den §§ 9, 54, 57 und 58 aber auch zu den §§ 49, 53) ermächtigt ist?
112. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Bis wann werden die Rechtsverordnungen erlassen, um die Handlungsfähigkeit der Bundesländer herzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. März 2010**

Zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden auf der Grundlage von § 23 derzeit folgende vier Rechtsverordnungen vorbereitet:

1. Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers

Diese Rechtsverordnung dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung. In einem ersten Verordnungsentwurf werden u. a. Kriterien für die Beschreibung und Beurteilung des Grundwasserzustandes, Vorgaben zur Verhinderung und Begrenzung des Schadstoffeintrags sowie nähere Bestimmungen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele festgelegt. Integriert werden darin auch Regelungen zur Informationsbeschaffung und zur wirtschaftlichen Analyse. Zu dem Verordnungsentwurf wurde im Rahmen der derzeit laufenden Abstimmung innerhalb der Bundesregierung eine Anhörung der beteiligten Kreise durchgeführt. Parallel findet zurzeit die Abstimmung mit den Ländern statt. Die Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates bedarf, soll möglichst noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

2. Rechtsverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer

Diese Rechtsverordnung dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG. Zugleich sollen mit dieser Rechtsverordnung die bislang von den Ländern erlassenen Regelungen zur Umsetzung der Anhänge II und V der Richtlinie 2000/60/EG in ein einheitliches Bundesrecht überführt werden. Integriert werden auch Regelungen zur Informationsbeschaffung und zur wirtschaftlichen Analyse.

Die Rechtsverordnung wird derzeit in einem Bund-Länder-Arbeitskreis vorbereitet. Hieran wird sich die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung anschließen. Mit der Verabschiedung der Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist im 3. Quartal 2010 zu rechnen.

3. Rechtsverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Mit dieser Rechtsverordnung sollen die bisherigen zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen der Länder über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in eine einheitliche Bundesregelung überführt werden. Für die Erarbeitung ist ebenfalls ein Bund-Länder-Arbeitskreis eingerichtet. Derzeit laufen die Schlussberatungen für den Referentenentwurf. Mit der Verabschiedung dieser Rechtsverordnung, die noch innerhalb der Bundesregierung abzustimmen ist und ebenfalls der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

4. Rechtsverordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer

Mit dieser Rechtsverordnung sollen schon existierende Regelungen in der Abwasserverordnung auf Grund des § 7a WHG a. F. überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Besonderer Wert wird dabei auf die Beachtung medienübergreifender Auswirkungen gelegt. Dabei sollen auch die Ergebnisse der derzeit

laufenden Überarbeitung der IVU-Richtlinie berücksichtigt werden. In die Regelung sollen auch Anforderungen zur Anlagenüberwachung integriert werden. An zwei Beispielen (Metallverarbeitung, Papiererzeugung) werden derzeit Vorschläge für die entsprechenden Regelungen erarbeitet. Die Rechtsverordnung soll im Jahr 2011 verabschiedet werden.

Mit diesen vier Rechtsverordnungen wird den wesentlichen Regelungserfordernissen im Rahmen des § 23 WHG Rechnung getragen. Davon unabhängig ist die Handlungsfähigkeit der Länder auch jetzt schon gegeben, da in den Regelungsbereichen des § 23 WHG bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Bundesrechtsverordnungen die derzeitigen und künftigen landesrechtlichen Vorschriften gelten, soweit sie den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen. Eine nach Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes am 1. März 2010 im Bereich der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstandene Regelungslücke wird mit der Rechtsverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geschlossen. Die Rechtsverordnung liegt derzeit dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Es wird erwartet, dass der Bundesrat am 26. März 2010 der Rechtsverordnung zustimmt und diese im Laufe des April 2010 in Kraft tritt.

Zu den Rechtsverordnungsermächtigungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

§ 9 Absatz 3 Satz 3 BNatSchG: Ob und inwieweit die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht, wird auf der Grundlage einer gründlichen fachlichen Aufarbeitung der Sachfragen entschieden. Hierzu ist im Umweltforschungsplan 2010 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein entsprechendes Vorhaben eingestellt.

§ 49 Absatz 2 BNatSchG: Die Regelung führt die Rechtsverordnungsermächtigung in § 45 Absatz 2 BNatSchG a. F. fort. Von der Rechtsverordnungsermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

§ 53 Absatz 2 und § 58 Absatz 3 BNatSchG: Auf der Grundlage einer Vorgängervorschrift wurde die Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfNKostV) erlassen. Zurzeit werden Vorbereitungen getroffen, um diese Rechtsverordnung an die neue Rechtslage nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes anzupassen.

§ 54 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 BNatSchG: Die Bundesregierung prüft, ob und inwieweit von den neuen Rechtsverordnungsermächtigungen Gebrauch gemacht wird. Auf der Grundlage der Vorgängervorschrift zu § 54 BNatSchG wurde die Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) erlassen.

§ 57 Absatz 2 BNatSchG: Auf der Grundlage dieser Vorschrift sind bis Ende 2013 acht von der Bundesregierung gemeldete und von der Europäischen Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommene FFH-Gebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) unter Schutz zu

stellen. Hierzu laufen derzeit fachliche Vorarbeiten, u. a. ist ein Vorhaben zur Erarbeitung der Managementgrundlagen und Erhebung erforderlicher Daten geplant. Auf der Grundlage der Vorgängervorschrift hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits im September 2005 zwei Vogelschutzgebiete in der AWZ zu Naturschutzgebieten erklärt.

Im Hinblick auf die oben aufgeführten Rechtsverordnungsermächtigungen im Bundesnaturschutzgesetz ist die Vollzugsfähigkeit des Gesetzes durch die Bundesländer von dem Erlass bzw. der Anpassung der Rechtsverordnungen nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

113. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung der am 9. Dezember 2009 beschlossenen Eckpunkte zur „Verbesserung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation und Berufsabschlüssen“ unternommen, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der gesetzgeberischen Umsetzung der Eckpunkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. Februar 2010

Auf Basis der Eckpunkte vom 9. Dezember 2009 wird derzeit ein Gesetzentwurf vorbereitet, der im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden soll. Hinsichtlich der Umsetzung wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Vorhaben neben der Rechtsetzung des Bundes auch die Rechtsetzung der Länder sowie darüber hinaus umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsvollzüge und Verfahren und zur Beratung und Verfahrensbegleitung der Betroffenen erforderlich macht. Bereits eingeleitet wurden erste Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahren im Bereich der beruflichen Bildung (Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Informationsportals; bundesweite Unternehmensbefragung zu den Anforderungen der Betriebe an Bescheinigungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

114. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung den fairen Handel (fair trade), und wie plant sie diese Förderung in Zukunft fortzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Februar 2010

Das von der Zivilgesellschaft ins Leben gerufene und getragene Instrument des fairen Handels besteht in erster Linie aus einem Aufpreis auf Produkte, der erstens das Einkommen der Produzenten und Produzentinnen erhöht, zweitens zur Verbesserung der Wertschöpfungskette, z. B. durch Produzentenschulungen genutzt wird und drittens die Kosten für die Zertifizierung abdeckt.

Der faire Handel unterstützt nach Ansicht der Bundesregierung vor allem zwei wichtige entwicklungspolitische Ziele:

Zum einen befreit der faire Handel in den Entwicklungsländern unmittelbar die beteiligten Produzenten und Produzentinnen aus häufig extremer Armut und fördert lokale Basisstrukturen sowie nachhaltiges Wirtschaften. Zudem betreiben die Akteure des fairen Handels entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland.

Fair gehandelte Produkte verzeichnen in Deutschland hohe Wachstumsraten. Dazu tragen klare und übersichtliche Zertifizierungssysteme, ein zunehmendes Problembewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Verbesserung des Angebots an fair gehandelten Produkten auch in Supermärkten bei.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und Entwicklung unterstützt die Akteure des fairen Handels in Deutschland im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Dafür wurden im Jahr 2009 rund 781 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fördert das BMZ Projekte und Programme in der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, die allgemein die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards sowie Unternehmensinfrastrukturen in Entwicklungsländern stärken. Hiervon profitieren auch Produzentinnen und Produzenten des fairen Handels.

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit im Dialog mit den Akteuren des fairen Handels positiv gesehen und auch in Zukunft fortgesetzt. Konkrete Aussagen sind hierzu noch nicht möglich.

115. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung den dem Direktorium der Weltbank zur Entscheidung Anfang April 2010 vorliegenden Kreditantrag der Firma Eskom zur Finanzierung des Kohlekraftwerkes Medupi in Südafrika (Region

Limpopo), und wie wird der deutsche Exekutivdirektor in der Abstimmung über den Antrag votieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. März 2010**

Auf Grundlage des Kreditantrags der Firma Eskom Holdings hat die Weltbank nunmehr kurzfristig am 19. März 2010 den Finanzierungsvorschlag für das zu fördernde Gesamtprogramm vorgelegt, in dem das Kohlekraftwerk Medupi eine Komponente darstellt – neben Komponenten für die Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz. Dieser Finanzierungsvorschlag wird gegenwärtig durch die Bundesregierung umfassend bewertet. Auf der Basis dieser Bewertung sowie im Lichte internationaler Meinungsbildung wird die Bundesregierung ihre abschließende Haltung entwickeln.

116. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Förderung eines Kohlekraftwerkprojektes durch die Weltbank mit deren selbst erklärten Zielen vereinbaren, verstärkt in erneuerbare Energien zu investieren sowie alle Aktivitäten auf ihre Klimarelevanz zu überprüfen, und spielt dieser Hintergrund eine Rolle bei der Abstimmungsentscheidung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. März 2010**

Da der Finanzierungsvorschlag erst kurzfristig vorgelegt wurde (vgl. Antwort zu Frage 115), kann gegenwärtig noch keine abschließende Einschätzung der damit verbundenen Implikationen vorgenommen werden.

Die Weltbank hat sich mit dem im Oktober 2008 vom Weltbank-Entwicklungskomitee (Development Committee) gebilligten Dokument „Development and Climate Change – A Strategic Framework for the World Bank Group“ (DCCSF) in der Klimadebatte positioniert. Das DCCSF definiert unter anderem Kriterien für die Förderung von neuen Kohlekraftwerken durch Finanzinstrumente der Weltbank:

„Im Kontext der verstärkten Förderung im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, Verbesserung der Effizienz und Rehabilitierung von Kraftwerken sowie innovativer Technologie kann die Weltbankgruppe durch ihre traditionellen Förderinstrumente Empfängerländer bei der Entwicklung von neuen Kohlkraftwerkvorhaben unterstützen, indem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) das Vorhaben hat eine nachgewiesene Wirkung auf Entwicklung, unter anderem durch Verbesserung der allgemeinen Energiesicherheit, die Reduzierung von Stromausfällen und die Verbesserung des Zugangs zu Energie für arme Bevölkerungsgruppen;

- b) die Länder werden dabei unterstützt, kohlenstoffarme Vorhaben zu identifizieren und vorzubereiten;
- c) Energiequellen werden optimiert, indem untersucht wird, wie das Land seinen Energiebedarf durch Energieeffizienz (sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite) und Energiesparmaßnahmen decken kann;
- d) alle anderen tragfähigen Alternativen zu den kostengünstigen Optionen (ohne Einberechnung der Umweltexternalitäten) sind umfassend geprüft worden, und es ist keine zusätzliche Geberfinanzierung für die damit verbundenen Zusatzkosten vorhanden;
- e) Kohlekraftvorhaben wenden die beste angepasste Technologie an, die zur Verfügung steht, um eine hohe Effizienz und dadurch geringere Treibhausgasemissionen zu gewährleisten und
- f) ein Verfahren wird entwickelt, um Umweltexternalitäten in die Projektanalyse mit einzubeziehen.“

Die Bundesregierung wird den Finanzierungsvorschlag für das Kohlekraftwerk Medupi auf Basis dieser Kriterien bewerten. Diese Bewertung wird in die Abstimmungsentscheidung einfließen. Zurzeit bereitet die Weltbank eine neue Energiestrategie für den Zeitraum von 2010 bis 2020 vor. Diese Strategie wird neue Ziele für den Energiesektor definieren und dabei auch Klimafragen berücksichtigen. Im Zuge des Konsultationsprozesses zur Energiestrategie werden auch Kriterien für die Förderung von neuen Kohlekraftwerken diskutiert. Die Bundesregierung bringt sich in diesem Zusammenhang aktiv in den weiteren Konsultationsprozess zur Formulierung der neuen Strategie ein und arbeitet auf eine klimafreundliche Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut in den Partnerländern der Weltbank hin.

117. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Welchen Schulabschluss hatten bisherige Teilnehmer am Freiwilligendienst „weltwärts“ (in Prozent zur Gesamtteilnehmerzahl)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 25. März 2010

Eine zentrale Erfassung der Bewerbungen bzw. der Schulabschlüsse der entsandten Freiwilligen wird vom BMZ bisher nicht vorgenommen. Diese Angaben werden vielmehr im Rahmen der geplanten Evaluierung der Einführungsphase systematisch erhoben und ausgewertet werden. Die Entsendeorganisationen nehmen die Auswahl und Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber unter Maßgabe der in der „weltwärts“-Richtlinie festgelegten Auswahlkriterien eigenständig wahr. Sie melden dem im Deutschen Entwicklungsdienst angesiedelten „weltwärts“-Sekretariat vor der Ausreise bisher nur die Namen und Kontaktadressen der ausgewählten „weltwärts“-Freiwilligen, um sie im Bedarfsfall direkt kontaktieren zu können.

Die „weltwärts“-Richtlinie sieht eine niedrige Schwelle hinsichtlich der formellen Teilnahmevoraussetzungen aber hohe Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Reife und Eignung für einen „weltwärts“-Dienst vor.

Im Rahmen eines kurzen Rückkehrfragebogens, mit dem die Zufriedenheit der zurückgekehrten Freiwilligen erhoben wird, ergeben sich gewisse Hinweise zu dem Schul- und Ausbildungshintergrund der Freiwilligen, da der Ausbildungsstand im Zeitpunkt der Entsendung abgefragt wird.

Die Auswertung der bisher vorliegenden 1 115 Rückkehrfragebögen zeigt folgendes Bild:

Ausreise	in Prozent der Rückkehrfragebögen
nach Fachabitur und Abitur (Gymnasien, Gesamtschulen, Fachoberschulen, Berufskollegs etc.)	77,0
nach Berufsausbildung/mittlere Reife/ Hauptschulabschluss	8,0
während des Studiums	5,1
nach dem Studium	9,9

118. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** Mit welchen konkreten Zielsetzungen (zum Beispiel Schaffung eines strafrechtlichen Rahmens, Aufklärung über Folgen von Genitalverstümmelung) führt die Bundesregierung die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in seiner Pressemitteilung vom 5. Februar 2010 angesprochenen Regierungsverhandlungen (bitte Zielsetzungen und Länder einzeln auflühren), und in welcher Form wird sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wie vom Bundesminister Dirk Niebel in gleicher Pressemitteilung angekündigt, auf europäischer Ebene für mehr Engagement gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Februar 2010

Besondere Bedeutung kommt im afrikanischen Kontext dem Maputo-Protokoll zu, das 2003 als Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Charta für Menschen- und Völkerrechte unterzeichnet wurde. Artikel 5 erkennt schädliche Praktiken wie die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) eindeutig als Menschenrechtsverletzung an und unterstreicht die Verantwortung der Staaten, die Position von Frauen gezielt zu schützen und zu stärken. Ausdrückliches Ziel von Regierungsverhandlungen mit FGM-Ländern ist die Unterzeichnung und

Ratifizierung des Abkommens durch alle Partnerländer, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird.

Grundsätzlich geschieht die Schwerpunktsetzung im Politikdialog vor dem Hintergrund der individuellen politischen Situation im Partnerland und ist immer auch von aktuellen Ereignissen vor Ort abhängig. Zielsetzungen für den Politikdialog mit einem bestimmten Partnerland werden in der deutschen Verhandlungsposition von Mal zu Mal neu erarbeitet und abgestimmt.

Dies bedeutet: In Ländern, in denen Regierungen noch keinerlei Maßnahmen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung ergriffen haben (z. B. Sierra Leone) oder sie gar aktiv unterstützen, wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die Partnerregierung FGM als schädliche traditionelle Praktik, die es zu überwinden gilt, anerkennt und entsprechende Maßnahmen ergreift. Konkretes Ziel ist die Schaffung und Umsetzung eines strafrechtlichen Rahmens, der immer von dialogischen Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet sein muss, um nicht kontraproduktiv zu wirken. Partnerregierungen, die sich bereits für die Überwindung der Praktik einsetzen (z. B. Burkina Faso), werden in ihrem Engagement bestärkt – u. a. durch Unterstützungsangebote im Rahmen der Technischen oder Finanziellen Zusammenarbeit zur Überwindung von FGM.

Auf europäischer Ebene wird das BMZ die Bemühungen der neuen Kommission zur Erarbeitung einer europäischen Strategie zur Überwindung der Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung, die derzeit durch die EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft Viviane Reding erarbeitet wird, sowie die Vorbereitungen für ein geplantes europäisches High Level Meeting im zweiten Halbjahr des Jahres 2010 unterstützen. Ziel dieser Veranstaltung auf europäischer Ebene wird der verstärkte Austausch zwischen Ursprungsländern und europäischen Immigrationsgemeinden zur Überwindung der Praktik sein.

Berlin, den 26. März 2010

